MITTEILUNGEN DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ

99. BAND

HERAUSGEGEBEN VON PAUL WARMBRUNN

SPEYER 2001

VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS DER PFALZ E.V.

FRANK WAGNER

DIE WÄHRUNGEN AM NÖRDLICHEN OBERRHEIN IM 15. JAHRHUNDERT

Obwohl die Quellen zur Lohn-, Preis- und Finanzgeschichte des 15. Jahrhunderts am nördlichen Oberrhein üppig sprudeln, werden sie kaum in Anspruch genommen. Hervorgerufen wird die Zurückhaltung u.a. von der allgemeinen Unsicherheit gegenüber Währungsangaben,[1] die sich gerne auf das Wort von der „heillosen Münzverwirrung" beruft. Dieses hat zwar eine gewisse Berechtigung,[2] doch trifft es nicht auf Schriftgut zu, denn auf dem Papier war das numismatische Chaos durch Recheneinheiten gebändigt, die nicht nur heimische, sondern nach vorheriger Bewertung auch fremde Münzen ein- und austreten ließen. Die Nominale wiederum nahmen neue Münze ungeachtet ihres Aussehens und Feingehalts auf.[3] Daß die Bewertung von Geldbeträgen trotzdem nicht unproblematisch ist, beruht hauptsächlich darauf, daß wir es im gesetzten Rahmen mit mehreren Währungen zu tun haben, daß sich diese nicht alle im Gleichschritt entwickelten und daß einige Währungseinheiten uneindeutig benamt sind. Mit den folgenden Informationen und Instrumenten lassen sich aber die meisten Hürden überwinden, wobei vor allem auf die zeitliche und räumliche Stellung von Währungsangaben zu achten ist.

---

1 Am deutlichsten wird die Scheu vor Währungsangaben, wenn in Zitaten Löhne und Preise zensiert werden, obwohl sie zur Aufklärung jedweden Sachverhalts beitragen können.

2 Daß der Begriff „Münzverwirrung" einen realen Hintergrund hat, belegen zwei Rechnungen der pfalz-zweibrückischen Kellerei Kirkel aus dem Geschäftsjahr 1479/80. Danach liefen um: Rheinische Goldgulden, Kronen, Valuten (*faluten*), Andreasgulden, Utrechter Gulden, Postulatsgulden, Räderheller, pfalz-zweibrückische Heller, alte und neue Pfennige, Albus, Streben, halbe Streben, Veldenzer (40 auf den Gulden), Stüber, Doppelstüber, Engelsstößer, Kreuzer, Burgunder, pfalz-zweibrückische Blanke, Metzer Blanke und Kölner Blanke (LA Speyer Best. B 3 Nr. 653 und 654). Schriftliche Belege für die Buntheit der Geldmenge sind selten, doch listete man die verschiedenen Sorten zu Kirkel ausnahmsweise auf, da am 2. 2. 1480 ein Währungsschnitt erfolgte (s.u.).

3 Den numismatischen Wandel schildert Heinrich Buchenau, Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsass, Hessen, Halle 1925. – Als besonders wertvoll erwiesen sich auch die Urkundensammlung zum kurmainzischen und -pfälzischen Geldwesen von Stephan Alexander Würdtwein, Diplomataria Maguntina, Bd. 2, Mainz 1789, und der vor zwanzig Jahren an gleicher Stelle von Kurt Wesoly veröffentlichte Aufsatz „Das Münzwesen und die Währungsverhältnisse am Mittelrhein von der Mitte des 14. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts", Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 79, 1981, S. 215-259. Wesoly schlug damit eine pionierhafte Brücke zwischen Sach- und Schriftüberlieferung zur oberrheinischen Geldgeschichte in spätem Mittelalter und früher Neuzeit. Wenn in der Folge von Buchenau, Würdtwein oder Wesoly die Rede ist, sind die vorstehenden Veröffentlichungen gemeint. Im Unterschied zu Wesoly und anderen Autoren habe ich die interessierende Region nicht dem Mittel-, sondern dem Oberrhein zugeschlagen. Der Begriff Mittelrhein bezieht sich auf den Abschnitt Bingen-Bonn (Meyers Lexikon).

Die Gliederung der westdeutschen Währungslandschaft

Nachdem die Kurfürsten von Köln, Trier, Mainz und Pfalz, die an Rhein und Mosel die währungspolitischen Hauptrollen spielten, im Jahr 1386 die Feingehalte ihrer Goldgulden vereinheitlicht und damit den Rheinischen Gulden aus der Taufe gehoben hatten, war der Westen des Reichs auf oberstem Währungsniveau gleichgeschaltet.[4]

Weniger homogen war die westdeutsche Silbergeldlandschaft, die in zwei Großräume zerfiel: Den kurkölnisch-kurtrierischen Raum, der den Mittel- und Niederrhein sowie das Moselland umfaßte, und den kurmainzisch-kurpfälzischen Raum am nördlichen Oberrhein, von dem es 1386 heißt: *Auch mogen wir Ertzbischoff von Mentze und Hertzoge von Beyern in unsern landen obewendig Bingen silbern muntzen uff die vorgeschribene assaye tun slahen, nach unsern landen daoben daz gencklich unde fuglich ist.*[5] Grenzpunkt sollte demnach Bingen sein, wo die Mainzer Erzbischöfe eine Münzstätte betrieben. Spätestens 1420 definierte nicht mehr Bingen, sondern das einige Kilometer abwärts gelegene Niederheimbach den Ort, an dem sich ober- und mittel-/niederrheinische Silberwährung die Hand gaben.[6]

Auch der kurfürstliche Währungsraum am nördlichen Oberrhein war nicht einheitlich. Zwar wurde er schon im späten 14. Jahrhundert vom Pfennig verklammert[7] und im Laufe des 15. Jahrhunderts durch die zunehmende geldpolitische Eintracht von Kurmainz und -pfalz immer mehr planiert,[8] doch hoben sich noch im 16. Jahrhundert eine nördliche, kurmainzische und eine südliche, kurpfälzische Region voneinander ab, da die Erzbischöfe an einer Sorte festhielten, die zwar im monetären Brückenbau mit Kurpfalz, aber nicht in dem mit Kurköln und -trier verzichtbar war.

Die kurmainzische Binger Hellerregion

Den Kontakt zwischen dem mittel-/niederrheinischen und dem oberrheinischen Währungsraum stellten eine Klein- und eine Groschenmünze her, die uns in einer kurmainzischen Münzordnung von 1394 gemeinsam begegnen. Danach sollte der

4 Wilhelm Diepenbach, Der Rheinische Münzverein, in: Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift Christian Eckert, Mainz 1949, S. 97.

5 Würdtwein, S. 219.

6 Würdtwein, S. 263.

7 Die Verklammerung bestand zunächst nur in einer vertraglich ungesicherten Angepaßtheit der Pfennig-Gulden-Relation 144 d/fl (s. die offiziellen Pfennig-Gulden-Kurse). Erst 1424 schlossen Kurmainz und -pfalz einen Pfennig- und Halbpfennigvertrag, in den auch die jungen Herzogtümer Pfalz-Zweibrücken-Simmern und Pfalz-Mosbach sowie die Grafschaft Wertheim und das Bistum Speyer eintraten. Aus diesem Vertrag geht hervor, warum man sich um Währungsvereinheitlichung bemühte: *Als unser iglicher bisher eyne sunder silberne muntze geslagen hait, daz daz denselben unsern steten, landen und luten gar unbequemlich und schedelich ist, nachdem sie dan tegelichs mit keufen und verkeuffen undereynander wandeln mussen* ... (Würdtwein, S. 274 ff). Bis 1424 waren die kurpfälzischen Pfennige wohl etwas besser als die kurmainzischen (s. die Pfennigfeingehaltsliste bei Wesoly, S. 254).

8 In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kamen sich Kurmainz und -pfalz währungspolitisch immer näher. 1488 legte man sogar den Münzbetrieb zusammen (Würdtwein, S. 391 ff).

erzbischöfliche Münzmeister Gerhart von Henseberg in Bingen schlagen: *Einen wissen phenning und einen kleinen phenning, derselben cleinen phenning eilffe einen wissen phenning tun sollent.*[9] Bei dem *kleinen phenning* handelte es sich um eine Sorte, die für die kurmainzischen Lande oberhalb von Niederheimbach bestimmt war und gewöhnlich als Heller (*hlr*) bezeichnet wurde. Nur dann, wenn der kurmainzische Heller mit anderen Hellern zu verwechseln war, nannte man ihn Binger Heller.[10] Da auch im Rahmen dieser Darstellung Verwechslungsgefahr besteht, bediene ich mich des Begriffs und kürze ihn mit *bihlr* ab. Relativiert wurde der Binger Heller mit dem Weißpfennig (*wyß d*) alias Albus (*alb*), der zwar in das kurtrierisch-kurkölnische Währungssystem und in den Bereich unterhalb von Niederheimbach gehörte, aber von den Mainzer Erzbischöfen ebenfalls herausgebracht wurde, da sie am Mittelrhein begütert waren (Oberlahnstein). Daß sich der Binger Heller nicht so recht mit dem Albus vertrug, demonstriert die rechnerisch sperrige Relation 1 alb = 11 bihlr. Albusspezifisch war hingegen der kurtrierisch-kölnische Heller, von dem 12 auf einen Albus gingen. Dieser Heller, den ich einmal Albusheller nenne (*albhlr*), war also etwas weniger wert als der Binger Heller. Wahrscheinlich schon 1432, spätestens 1434 stellte sich der offizielle Kurs nicht mehr auf 1 alb = 11 bihlr = 12 albhlr, sondern auf 1 alb = 10 bihlr = 12 albhlr.[11] Nachdem der von amtlichen Kursdefinitionen kaum zu beeindruckende Verkehrswert des Binger Hellers in den 1450er Jahren unter den des Albushellers gefallen war,[12] wurden die beiden Heller 1464 gleichgesetzt. Danach wohl legte sich der Binger Heller nach dem Wappenbild seiner Münzherren den Zweitnamen Räderheller zu.[13]

Der Binger Heller bildete die Basis des kurmainzischen Währungssystems und stammte wie der in Frankfurt geschlagene Heller vom Alten Heller ab (hier: *althlr*), der trotz seines Namens noch ein Jüngling war, denn er taucht erst um 1350

9 Würdtwein, S. 233.

10 Erstmals erwähnt wird der *pinger heller* im Jahr 1354 (Würdtwein, S. 183). Er behielt seinen Namen, als die Münzstätte Bingen in den 1460er Jahren aufgeben wurde. 1464 vereinbarten Kurmainz und -pfalz, die gemeinsamen Pfennig- und Hellerproben wechselweise in Bingen und Bacharach zu veranstalten (Würdtwein, S. 344). Danach tritt die Münzstätte Bingen nicht mehr in Erscheinung. – Seinen vollen Namen trägt der Binger Heller u.a. in der Rechnung der kurmainzischen Kellerei Hofheim von 1472/73 (HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5002, Bl. 17).

11 Die offiziellen Binger Heller-Albuskurse bei Buchenau, S. 128. – Wahrscheinlich erfolgte die Kursänderung von 11 auf 10 bihlr/alb 1432, als der Albus zum Gulden in das Verhältnis 1 fl = 24 alb gebracht wurde. Albus-Gulden-Kurs bei: Klaus Petry und Karl Weisenstein, Münzprägung und Geldumlauf in Mittelalter und früher Neuzeit, Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/11-VII/12, Köln 2000, S. 30. – Belege für die Anwendung des Kurses 10 bihlr = 12 albhlr im Jahr 1434 bei: Johannes Mötsch, Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 41 - 44 = Teil 1 bis 4, Koblenz 1987 bis 1990, hier: Teil 4, S. 591 und 600 (Diese Quelle wird in der Folge mit Mötsch bezeichnet). – In den kurmainzischen Münzurkunden wird der neue Kurs erst 1437 erwähnt (Würdtwein, S. 299).

12 Der letzte Stand vor der Gleichsetzung 1464: 360 bihlr/fl (s. Tab. 1) = 288 albhlr/fl (24 alb à 12 albhlr).

13 Davor ist mir der Begriff Räderheller noch nicht begegnet.

auf.[14] Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die beiden Althellervarianten bei einem Guldenkurs von 216 hlr noch gleichwertig.[15] Am Ende der ersten Jahrhundertdekade hatten sich ihre Wege jedoch getrennt, denn während der Frankfurter Heller seine Guldenrelation bewahrt hatte,[16] war der Binger Heller gegenüber dem Gulden gefallen.[17] Zu einer Wiedervereinigung kam es nicht, da Kurmainz den

14 Im allgemeinen wird davon ausgegangen, daß der Alte Heller älter war als der Junge Heller. In der Entwicklungsreihe des Originalhellers stand aber nicht der Alte, sondern der Junge Heller (s. u. die Liste mit den verschiedenen Hellerwerten der Kölner Mark). Erfinder des Alten Hellers war entweder Kaiser Ludwig oder König Karl IV. Daß bei der Währung um 1350 etwas geschah, zeigt sich u. a. daran, daß Pfalzgraf Ruprecht 1349 von Karl IV. das Recht erhielt, in Amberg „neue" Heller zu schlagen (Buchenau, S. 3). Dem neuen Heller gab der Nürnberger Heller das Maß. Dieser wiederum tritt in den 1350er und 1360er Jahren im Pfennig- und Hellermünzkreis Reich-Nürnberg-Würzburg-Miltenberg-Amberg-Heidelberg als Alter Heller hervor (Würdtwein, S. 151 - 154, 192 - 204; Buchenau, S. 4, 7). Daß die Stadt Speyer 1346 durch Kaiser Ludwig in die Lage versetzt wurde, Alte Heller herauszugeben (Buchenau, S. 23), geht aus den Speyerer Urkundenausfertigungen nicht explizit hervor (W. Harster, Versuch einer Speierer Münzgeschichte, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 10, 1882, S. 73 - 75). Linksrheinisch hatte der Alte Heller spätestens 1351 Fuß gefaßt, denn in diesem Jahr verständigten sich die Städte Speyer, Worms und Mainz auf eine einheitliche Bewertung von Altem und Jungem Heller (Harster, wie vor, S. 76). Der Althellergürtel umfaßte bis etwa 1400 auch Kurpfalz (Neustadt und Kaiserslautern eingeschlossen). – Der Alte Heller firmierte auch als Hälbling, da er in den 1350er und 1360er Jahren die Hälfte eines fränkischen Pfennigs galt (Würdtwein, S. 153, 1368: Hälbling = Alter Heller). Erst durch die Abwertung des Pfennigs in den 1370er Jahren entstand das Verhältnis 1 d = 1 $^1/_2$ althlr (s.u.), wobei es im Falle des Binger Hellers auch im 16. Jahrhundert blieb. Durch den Pfennigsturz wurde der Junge Heller zum Halbpfennig.

15 Nach dem Münzvertrag der vier rheinischen Kurfürsten wurde der Altheller-Gulden-Kurs 1399 mit Bezug auf Bingen auf 216 hlr/fl gesetzt (Würdtwein, S. 244; hier der Binger Hellerschilling ausnahmsweise nach klassischer Zählweise 1 ß = 12 hlr; deshalb 1 fl = 18 ßhlr). In diesem Vertrag wurden 5 Alte bzw. Binger Heller wie $^1/_2$ Albus behandelt. Demnach wäre 1 alb auf 10 statt normalerweise auf 11 bihlr gekommen. Mit 1 alb = 10 bihlr errechnet sich bei dem Albus-Gulden-Kurs von 20 $^1/_2$ alb (pro neuem Gulden) ein Kurs von 205 bihlr/fl. Mit dem damit nicht außer Kraft gesetzten Kurs 1 alb = 11 bihlr ergeben sich hingegen 225 $^1/_2$ bihlr/fl. Offiziell gültig war aber der Kurs 216 althlr/fl, der schon 1368 aus einer Miltenberger Münzordnung hervorgeht: 1 fl = 9 ßd = 108 d à 2 althlr = 216 althlr (Würdtwein, S. 153). Da der Binger Heller an den Pfennig gebunden war, läßt sich aus den offiziellen Pfennig-Gulden-Kursen errechnen, daß der Kurs 216 bihlr/fl noch Anfang der 1420er Jahre relevant war. Den Marktverhältnissen entsprach er jedoch nicht mehr. Der Gulden zu 216 bihlr/fl erscheint noch 1472/73 in der Rechnung der kurmainzischen Kellerei Hofheim als Silbergeldeinheit unter dem Namen *junger gulden Mentzer werunge* (HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5002, Bl. 7). In der nassauischen Herrschaft Wiesbaden rechnete man noch 1458 mit dem Guldenkurs von 216 bihlr, obwohl der Handelskurs mittlerweile gut 100 bihlr höher lag (HStA Wiesbaden, Abt. 137 Nr. 4240).

16 Der Kurs 216 althlr/fl war in Frankfurt während des gesamten 15. Jahrhunderts gültig und entsprach stets dem Verkehrswert des Goldguldens (Wesoly, S. 242). – 1482 heißt es: *216 Franckforter heller ist eyn gulden ad gold* (Würdtwein, S. 383). Für währungspolitischen Konservatismus entschied sich Frankfurt im Jahr 1404, als man sich von königlichen Münzberatern nicht überzeugen ließ, neue Sorten einzuführen (Buchenau, S. 45/46). Die Standhaftigkeit zahlte sich auf zweierlei Weise aus: Zum einen blieben der Reichsstadt die schädlichen Auswirkungen des Guldenkursanstiegs erspart (s. u.), zum anderen verbreiterte sich die Geschäftsgrundlage der Münzhändler und Geldwechsler, als das kurfürstliche Silbergeld andere Wege ging.

17 Der Binger Heller war zunächst noch drei Währungen verbunden: Dem Frankfurter Heller durch gemeinsame Althellerherkunft und durch Guldenwertgleichheit (216 althlr/fl), dem Albusheller durch offizielle Kursdefinition und dem Pfennig durch eine 1354 in Miltenberg eingegangene Ehe, die auch die Pfennigabwertung in den 1370er Jahren überstand (s. u.). Die Spannungen in diesem Kräftefeld hatten das Band zwischen Frankfurter und Binger Heller bereits 1410 zerrissen, denn der Guldenhandelswert des Binger Hellers war vom Pfennig auf 228 bihlr/fl (s. Tab. 1) und vom Albus auf 242 bihlr/fl gezogen worden (22 alb à 11 bihlr; s. den Abschnitt „Bewertung des Albus vor 1464"). Damit ergaben sich zum Frankfurter Heller-Gulden-Kurs Differenzen von 12 bzw. 26 hlr.

weiteren Guldenwertverfall seines Hellers hinnahm, Frankfurt aber unbeirrt an einem Doppelwährungssystem festhielt.[18] Der Frankfurter Heller erwarb sich dadurch den Ruf einer stabilen Goldwährungseinheit und trug weiterhin mit Stolz den Namen Alter Heller. Trotz der unterschiedlichen Entwicklung hielt man sowohl in Frankfurter als auch in Kurmainzer Währungslanden an den Althellerrecheneinheiten Schilling Heller zu 9 Hellern und Pfund Heller zu 180 Hellern fest. Die Schilling- und Pfundzählweise ist ein Spezifikum des Binger Hellers. Das andere ist sein Wertverhältnis zum Pfennig (s.u.). Der Begriff *heller* ist unspezifisch.

1394 wurde das rechtsrheinische Verbreitungsgebiet des Binger Hellers mit Seligenstadt, Dieburg, Heppenheim, Bensheim, Gernsheim und Eltville markiert. Linksrheinisch sollte er in Bingen, Gau-Bickelheim, Waldböckelheim, Sobernheim und Monzingen gesetzliches Zahlungsmittel sein.[19] Die Aufzählungen decken nicht die gesamte Binger Hellerregion ab, sondern nennen nur die Orte, in denen Kurmainz das Sagen hatte. So läßt sich auf linksrheinischer Seite vor allem mit Rechnungen der Grafschaft Sponheim und dem Haushalt der Herzogtums Pfalz-Zweibrücken-Simmern-Veldenz nachweisen, daß der Binger Heller im Westen bis Nohfelden und Birkenfeld maßgeblich war. Die nördliche Grenze seines linksrheinischen Umlaufgebiets bildete der Hauptkamm des Hunsrücks. Dickenschied und Allenbach lagen noch diesseits. Jenseits, in Orten wie Simmern, Kirchberg und Irmenach, rechnete man mit dem Albussystem.[20] In Dill waren die Währungsverhältnisse unentschieden.[21]

Den territorialherrschaftlichen Gegebenheiten entsprechend setzte die Nordgrenze bei Heimbach über den Rhein, von wo aus sie dem Höhenzug des Rheingaugebirges bis hinter Wiesbaden folgte.[22] Während der von Kurmainz be-

18 Es könnte hier der Eindruck entstehen, daß die Erzbischöfe von Mainz eine unsolide Währungspolitik trieben. Der Binger Heller verlor aber – wie auch der Pfennig – im gesamten 15. Jahrhundert nichts von seiner Binnenkaufkraft. Lediglich sein Guldenwert schwand. Daß Frankfurt eine andere Währungspolitik treiben konnte, beruhte wohl auf geringeren währungspolitischen Zwängen und auf dem Standortvorteil, den die Stadt als Handelsmetropole und Edelmetallzentrale genoß. Wenn man die Feingehalte und die Guldenkurse von Frankfurter Heller, Pfennig und Binger Heller aus den 1490er Jahren vergleicht, hatte es Frankfurt leichter, den Goldguldenwert seines Hellers zu bewahren: 1 fl in Frankfurter Hellern = 23,3 gr Ag; in Binger Hellern = 25,6 gr Ag; in Pfennigen = 26,4 gr Ag (1 Frankfurter Heller 0,108 gr Ag bei 216 althlr/fl; 1 Binger Heller 0,082 gr Ag bei 312 bihlr/fl; 1 Pfennig 0,127 gr Ag bei 208 d/fl. – Feingehalte bei Wesoly, S. 254. – Guldenkurse s. Tab. 1). Da Greshams Gesetz auch in diesem Fall seine Wirksamkeit bewies und *in irer beyder gnaden furstenthumb die pfenning und heller verdruckt* wurden, ließen Kurmainz und -pfalz den Frankfurter Heller 1501 verbieten (Würdtwein, S. 434).

19 Würdtwein, S. 233.

20 Das Albussystem bestand aus dem Albusheller, dem Albus und dem Gulden. Es war als Doppelwährungssystem gedacht, funktionierte aber als solches nur im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts einwandfrei.

21 Birkenfeld, Dickenschied, Allenbach, Dill, Irmenach, Kirchberg aus: Mötsch, Teil 4, S. 612, 542/43, 616, 599, 632, 590. – Nohfelden und Simmern nach dem Haushalt des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken-Simmern-Veldenz von 1443 (LA Speyer, Best. F 1 Nr. 129 a, Bl. 116', 53).

22 Der Grenzverlauf zwischen Niederheimbach und Seligenstadt wurde mit Hilfe folgender Quellen bestimmt: Karl E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Bd. 3 (Rechnungen und Steuerregister), Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11, Wiesbaden 1956. – Rechnungen der kurmainzischen Kellerei Eltville von 1441 - 1450, HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2346 - 2350. – Rechnung des nassauischen Amts Wiesbaden von 1448/49, HStA

herrschte Rheingau in die Binger Hellerregion eingebunden war, rechnete man auf dem Einrich mit dem Albussystem. Der Binger Heller war aber weder dort noch im Raum Koblenz ein Unbekannter, denn auch den kurmainzischen Beamten in Oberlahnstein wurde 1394 geboten, ihn als Zahlungsmittel durchzusetzen.[23] Daß ihm tief in der Albusregion Erfolg beschieden war, wage ich aber zu bezweifeln. Auf ihrem weiteren Weg knickte die Grenze zwischen Eppstein und dem kurmainzischen Hofheim nach Südosten ab, um zwischen Zeilsheim und Höchst den Main zu erreichen. Obwohl wie Zeilsheim kurmainzisch, fiel Höchst in die Frankfurter Hellerregion. Auf der linken Mainseite setzte sich die Grenze unter Umgehung Frankfurts bis unterhalb von Seligenstadt fort. Zahlreiche Rechnungen belegen, daß sie im Umland von Frankfurt diffus war, d.h., daß man an gleichem Ort mit beiden Hellerwährungen hantierte. Im Umgang mit fremdem Geld war man aber überall versiert.

Die Südgrenze der Binger Hellerregion verlief entlang des Landstuhler Bruchs und von dort aus in gleicher Streichrichtung zum Rhein. Eingebunden waren Kübelberg, Wolfstein, Eisenberg und Worms.[24] Das leiningensche Amt Biedesheim fiel sowohl in die Binger Heller- als auch in die Pfennigregion. Die Rechnungslegung geschah dort mit dem Pfennig und dessen spezifischen Recheneinheiten, da die Grafschaft Leiningen hauptsächlich im Pfenniggebiet lag.[25] Auf der rechten Rheinseite setzte sich die Südgrenze der Binger Hellerregion in Richtung Bergstraße fort. Heppenheim war eingebunden, das pfalzgräfliche Weinheim mit Sicherheit nicht. Den weiteren Grenzverlauf habe ich nicht verfolgt, doch fiel der nördliche Odenwald nach Rechnungen der Obergrafschaft Katzenelnbogen und des Wertheimer Amts Breuberg in die Binger Hellerregion.[26] Eine winzige Enklave stellte in den 1430er Jahren der sponheimische Hof zu Kreuznach dar, der mit dem Albussystem rechnete, obwohl in der Stadt der Binger Heller maßgeblich

---

Wiesbaden, Abt. 137 Nr. 4611. – Rechnung und Zinsbuch der kurmainzischen Kellerei Hofheim von 1472/73, HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5002 und Nr. 5001. – Rechnungen der kurmainzischen Zollschreiberei Höchst von 1423 und 1477, HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5227 und 5229.

23 Würdtwein, S. 233.

24 Kübelberg und Wolfstein nach sponheimischen Rechnungen bei: Mötsch, Teil 4, S. 610 und 626. – Eisenberg nach den Zinsbüchern der nassau-weilburgischen und pfalzgräflichen Kellerei Stauf von 1456 und ca. 1470 (LA Speyer, Best. C 38 Nr. 103 und Nr. 104). – Worms nach dem Wormser Eidbuch bei: Heinrich Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Teil 3, Berlin 1893, S. 636 ff., sowie Wesoly, S. 234/235.

25 Biedesheim (*Bussenßheim*) nach Burggrafenrechnungen von 1415 - 1417, Fürstlich Leiningensches Archiv zu Amorbach.

26 Katzenelnbogener Rechnungen bei: Demandt, wie Fußnote 22. – Wertheimer Rechnungen bei: Winfried Wackerfuß, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwalds im 15. Jahrhundert – Die ältesten Rechnungen für die Grafen von Wertheim in der Herrschaft Breuberg, Breuberg-Neustadt 1991. Das Amt Breuberg lag unterhalb von Miltenberg und damit im Geltungsbereich kurmainzischer Münze. In Umlauf war aber mit Sicherheit auch gleichwertiges Geld der Grafschaft Wertheim, die dem kurmainzisch-kurpfälzischen Pfennigverein von 1424 beitrat (Würdtwein, S. 277). Der Pfennig war im Amt Breuberg schon im frühen 15. Jahrhundert das bevorzugte Kleinzahlungsmittel, doch wurde er nicht mit seinen spezifischen Recheneinheiten Schilling und Pfund Pfennig, sondern wie überall in der Binger Hellerregion mit Schilling und Pfund Heller verrechnet. – Ob Miltenberg noch im 15. Jahrhundert in die Althellerregion fiel, kann ich nicht sagen, da mir kein entsprechendes Geschäftsschriftgut vorlag.

war.[27] Das entsprechende Geld kam von den nördlich der Hunsrückwasserscheide gelegenen Dienststellen herein.

Die geographischen Befunde sind in Abb. 1 zusammengefaßt. Anzumerken ist, daß die Grenze zwischen der Binger- und der Frankfurter Althellerregion in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts praktisch nicht bestand und daß die Grenze zwischen der Binger Heller- und der Albushellerregion 1464 wegfiel, da die beiden Heller gleichgesetzt wurden.[28] In der Karte sind nur die wichtigsten Orte angegeben, in denen die Verbreitung des Binger Hellers belegt ist.[29]

Mit dem Binger Heller war der Pfennig *(d)* gepaart. Er hielt Verbindung mit der kurpfälzischen Pfennigregion und kam bis in die 1440er Jahre aus der Münzstätte Miltenberg, die nach einer Münzordnung von 1399 den Bereich mainabwärts bis Aschaffenburg und Seligenstadt sowie Dieburg und die Bergstraße versorgte.[30] In der linksrheinischen Binger Hellerregion wurde der Pfennig demnach nicht mit Nachdruck in Umlauf gebracht. Der kurmainzische Pfennig, der zunächst nach Würzburger und Nürnberger Maßgabe geprägt worden war, hatte zwischen 1370 und 1378 eine wesentliche Veränderung erfahren, denn der offizielle Pfennig-Gulden-Kurs erhöhte sich von 108 d auf 144 d/fl. Daß die Kursbewegung nicht die Folge einer rasanten marktbedingten Guldenaufwertung, sondern eines willkürlichen Pfennigsturzes war, zeigt sich daran, daß der mit dem Pfennig relativierte Alte Heller die Bewegung zum Gulden nicht nachvollzog, wodurch sich die Distanz von 2 auf 1 ½ Alte Heller pro Pfennig verkürzte. Bewirkt wurde der Wertverlust des Pfennigs gegenüber Gulden und Altem Heller durch eine entsprechende Feingehaltsminderung.[31] Das Wertverhältnis 1 d = 1 ½ althlr bzw. 2 d

---

27 Mötsch, Teil 4, S. 558 (Binger Hellersystem) und S. 631 (Albussystem).

28 1401 machte man in der Obergrafschaft Katzenelnbogen (Raum Darmstadt) noch keinen Unterschied zwischen Frankfurter und Binger Hellern. Befund mit: Hans-Peter Lachmann, Die älteste Rechnung der Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem Jahre 1401, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF, Bd. 31, Heft 1/2, 1971/72, S. 1-97. Später richteten die katzenelnbogischen Buchhalter für Geschäfte, die mit Frankfurter Geld abgewickelt wurden, Sonderkonten in den Rechnungen ein (z.B. in Rechnung 1454; Demandt, wie Fußnote 22, S. 1859, Pos. 80).

29 So zieht der gemeinsame Haushalt des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken-Simmern und der Grafschaft Veldenz von 1443 ein dichtes Ortsnetz an Nahe und Glan auf. Davon wurden nur die Amtszentralen Armsheim, Landsburg-Obermoschel, Meisenheim, Lauterecken und Lichtenberg-Nohfelden dargestellt (LA Speyer, Bestand F 1 Nr. 119 a). Auch mit den Rechnungen der Grafschaften Sponheim und Katzenelnbogen lassen sich wesentlich mehr Orte erfassen, als in der Karte ausgewiesen sind.

30 Würdtwein, S. 239. – Der Alte Heller und der Pfennig wurden in Miltenberg schon 1354 gepaart (Würdtwein, S. 192). Die Stammlinien beider Münzen führen nach Nürnberg in die Reichsmünzstätte (s. z. B. Würdtwein, S. 201).

31 1367, 1368 und 1370 ließen die Erzbischöfe in Miltenberg und Dieburg Pfennige nach Würzburger und kaiserlich Nürnberger Vorgabe fabrizieren, von denen einer so gut war wie 2 Alte Heller. Von den Pfennigen gingen 9 ßd = 108 d auf den Gulden (Würdtwein, S. 152 - 154, 201 und Buchenau, S. 23). Mit 108 d/fl und 1 d = 2 althlr ergibt sich ein Heller-Gulden-Kurs von 216 althlr/fl = 24 ßhlr/fl (1 ßhlr = 9 althlr). Der Kurs 24 ßhlr/fl, der in Frankfurt zum Klassiker wurde, wird auch 1378 zu Miltenberg genannt, doch wird ihm nunmehr ein Pfennig-Gulden-Kurs von 12 ß d = 144 d gegenübergestellt, womit 1 d = 1 ½ statt vormals 2 althlr (Würdtwein, S. 213/14). Der 25%ige Wertverlust des Pfennigs gegenüber Gulden und Altem Heller ergab sich durch eine Feingehaltsreduktion von 43 und 42 d/Lot, 15lötig (Würdtwein, S. 153/54, 1368 und 1370) auf 45 d/Lot, 12lötig (Würdtwein, S. 213/14, 1378). Daß die Pfennige „um 1370" nicht mehr den Wert von 2 [Alten] Hellern hielten, berichtet auch Buchenau, S. 13.

= 3 althlr[32] war im Falle des Binger Hellers noch im 16. Jahrhundert gültig.[33] Gegenüber dem Frankfurter Heller, der in gleicher Althellertradition wie der Binger Heller stand, konnte der Pfennig seinen Wert nicht bewahren, und am Ende des 15. Jahrhunderts war er diesem fast gleich, nachdem die Waage vorübergehend zugunsten des Frankfurter Hellers ausgeschlagen hatte (s. Abb. 2).

Während der Pfennig in der rechtsrheinischen Binger Hellerregion schon vor Beginn des 15. Jahrhunderts eine tragende Rolle spielte, hat es den Anschein, daß er von Kurmainz auf der linken Rheinseite zögerlich popularisiert wurde, da erst 1447 Pfennigprägung zu Bingen belegt ist.[34] Dennoch hatte er in Worms schon um 1450 eine starke Stellung eingenommen,[35] was angesichts der unmittelbaren Nähe sowohl zum kurpfälzischen als auch zum Miltenberger Pfenniggebiet nicht erstaunlich ist. Hauptschrittmacher bei der Pfennigeinführung in der linksrheinischen Binger Hellerregion war aber das 1410 gegründete und 1424 in den Kreis der oberrheinischen Münzstaaten eingetretene Herzogtum Pfalz-Zweibrücken-Simmern, das den Pfennig schon vor 1447 im Westen der angeschlossenen veldenzischen Lande zur kurantesten Kleinmünze machte. An der Stellung des Binger Hellers wurde jedoch nicht gerüttelt, denn Herzog Stephan von Zweibrücken-Simmern ließ auch diesen prägen, und die Pfennige wurden nicht pfennigspezifisch mit Schilling und Pfund Pfennig, sondern nach regionalem Brauch mit Schilling und Pfund Heller verrechnet.[36]

---

32 Die Relation 2 d = 3 hlr begegnet sowohl 1365 als auch 1421 im Weistum der Mainzer Hausgenossen (Würdtwein, S. 197 ff. und 271 ff.). Sie betraf wohl ursprünglich den untergegangenen leichten Mainzer Pfennig und den Originalheller (hier: *ohlr*), die zwar ebenfalls im Verhältnis 2 d = 3 hlr standen, sich aber nicht zum späteren Pfennig bzw. zum Binger Heller entwickelten. Berechnung wie folgt: Der leichte Mainzer Pfennig kam $^1/_2$ d kölnisch gleich (Konrad Schneider, Pfälzische Münzen des Mittelalters, in: Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, 2000, S. 155). Da 1 d kölnisch = 3 ohlr, kam 1 d leicht = 1 $^1/_2$ ohlr oder 2 d leicht = 3 ohlr. Daß der kurante Mainzer Pfennig nicht vom leichten Pfennig und der Alte bzw. Binger Heller nicht vom Originalheller kamen, wurde von dem Weistum überspielt: ... *und mag* [der ertzbischoff] *die pfenge alle jar verandern, ob er will.*

33 Urkundliche Belege für das Verhältnis 2 d = 3 althlr/bihlr 1398, 1404 und 1447 bei Würdtwein, S. 235, 253 und 308. Die Relation wird durch die Rechnungen aus der Binger Hellerregion allemal bestätigt.

34 Würdtwein, S. 305. – Die Münzstätte Miltenberg wurde wohl stillgelegt, als die Pfennigproduktion in Bingen begann (Buchenau, S. 85). – Daß die Erzbischöfe ihr Recht, Pfennige und Halbpfennige in Mainz schlagen zu lassen (Würdtwein, S. 271/72), zwischen 1400 und 1461 nutzten, ist unwahrscheinlich. Sicher ist, daß sie ab 1461 wieder Pfennige in Mainz prägen ließen (Würdtwein, S. 335).

35 Wormser Kaufhauszollrodel bei: Boos, wie Fußnote 24, S. 644 – 647.

36 Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken-Simmern verband sich mehr und mehr mit der Grafschaft Veldenz, die 1444 durch Erbschaft in ihm aufging. Das Land wurde beim Rücktritt von Pfalzgraf Stephan im Jahr 1453 in die Herzogtümer Pfalz-Zweibrücken-Veldenz (Pfalzgraf Ludwig I.) und Pfalz-Simmern (Pfalzgraf Friedrich) geteilt. – Der Pfennig war im veldenzischen Amt Lichtenberg (Kusel) schon 1445 das vorherrschende Kleinzahlungsmittel (LA Speyer, Best. B 3 Nr. 922), doch ließ Herzog Stephan auch Binger Heller schlagen (Buchenau, S. 90). Den in Bingen 1447 produzierten kurmainzischen Pfennigen gaben seine Pfennige das Maß (Würdtwein, S. 305). – Nimmt man den Text der Bestallungsurkunde des sponheimischen Münzmeisters zu Kreuznach von 1384 beim Wort, so waren Pfennige schon vor 1400 im linksrheinischen Binger- bzw. Althellergebiet kurant. Gemeint waren aber wahrscheinlich die „leichten und starken Halbpfennige" (Heller), die in Kreuznach zwei Jahre lang geschlagen werden sollten. Außerdem: Gulden, Turnos, Schillinge und Englische, letztere wie üblich zu 8 [Jungen] Hellern (Mötsch, Teil 2, S. 280).

Neben dem Pfennig und dem Binger Heller brachte Kurmainz einen Halbpfennig in den Verkehr,[37] der ebenfalls Verbindung mit dem kurpfälzischen Währungsgebiet hielt und nur in den Münzverträgen und -ordnungen als solcher, sonst meist als Heller bezeichnet wurde. Der Halbpfennigheller hatte eine wesentlich längere Vorgeschichte als der Alte alias Binger Heller, denn er tradierte wertmäßig den seit dem späten 12. Jahrhundert geprägten Reichsheller. Als der Hellerklassiker Mitte des 14. Jahrhunderts Konkurrenz vom Alten Heller bekam, paßte man ihm den Namen Junger Heller an,[38] den er noch im 16. Jahrhundert trug.[39] Daß es sich beim Jungen Heller - ich bleibe einmal bei dem Begriff und kürze ihn mit *jhlr* ab - um mehr als ein Anhängsel des Pfennigs handelte, zeigt sich daran, daß er seine eigenen Recheneinheiten hatte, wobei es sich bei diesen um die des Originalhellers, nämlich um den Schilling Heller zu 12 und das Pfund Heller zu 240 Hellern handelte. In Mainz geschah die städtische Rechnungslegung bis weit in die 1430er Jahre mit dem Jungen Heller und den klassischen Hellerschillingen und -pfunden. Spätestens 1439 stellte aber die Stadt ihre Rechnungslegung auf den Binger Heller um.[40]

Das Wertverhältnis von Jungem zu Altem Heller wurde schon 1351 von den städtischen *eitgenossen* Speyer, Worms und Mainz mit 3/4 zu 1 definiert.[41] In gleichem Verhältnis zum Jungen Heller standen auch die beiden Althellervarianten Binger und Frankfurter Heller, doch blieb nur dem Binger Heller die Konkurrenz des Jungen Hellers erhalten.[42]

---

37 Halbpfennige (= Junge Heller) wurden in Miltenberg spätestens 1398 geschlagen (Würdtwein, S. 235). Es handelte sich nicht um die vormaligen Hälblinge (= Alte Heller), da der Pfennig zwischen 1370 und 1378 auf 1d = 1 ½ althlr gestutzt worden war. Seither haben wir es, auch wenn in Miltenberg vielleicht erst ab 1398 Halbpfennige geschlagen wurden, mit der Relation 1 d = 2 jhlr zu tun. Bis in die 1370er Jahre lautete der Gleichungssatz 1 d = 2 althlr = 2 ⅔ jhlr.

38 Ein ähnliches nomenklatorisches Phänomen können wir beim Gulden beobachten, dessen obsoleter Hellerkurs aus dem späten 14., frühen 15. Jahrhundert (216 bihlr/fl) in der Rechnung der kurmainzischen Kellerei Hofheim von 1472/73 als Junger Gulden bezeichnet wurde. Da sich das Attribut „jung" nicht auf das Alter des Guldenkurses bezog, bedeutete es entweder „klein" oder „ursprünglich" (HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5002).

39 LA Speyer, Best. A 14 Nr. 272.

40 Wesoly, S. 233, Anmerkung 107. – Nach den Weistümern der Mainzer Hausgenossen von 1365 und 1421 hatte die Stadt Mainz das Recht der Halbpfennigprägung (Würdtwein, S. 197, 271). Möglicherweise nahm sie es 1421 noch wahr, denn erstens rechnete sie bis weit in die 1430er Jahre mit dem halbpfennigwerten Jungen Heller, und zweitens bewies sie noch 1419 Interesse an einer Vergrößerung ihrer monetären Eigenständigkeit, indem sie sich bei König Sigmund darum bewarb, auch Alte Heller, Englische und Turnos nach Frankfurter Maßgabe produzieren zu dürfen. Sie hatte damit zwar Erfolg, doch kann man aus der bis 1884 aus einem einzigen Englisch bestehenden Sachüberlieferung schließen, daß die Prägetätigkeit gering war (Paul Joseph, Die Münzen der Stadt Mainz, Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 15, 1884, S. 459 ff.).

41 Harster, wie Fußnote 14, S. 76. Zugleich definierten die drei Städte die (klassischen) Relationen 1 Turnos = 2 ßhlr (= 24 jhlr = 18 althlr) und 1 Englisch = 8 jhrl (= 6 althlr). 3 Straßburger Pfennige sollten mit 7 [Jungen] Hellern verrechnet werden.

42 Die Relation ¾ zu 1 auch bei Würdtwein, S. 383, *Valor Monetae 1482: 3 hallensis juniores* (Junge Heller) = 2 ¼ *hallensis communis* (Binger Heller). Dabei auch eine kleine Liste, in der verschiedene Junghellerbeträge in *β communes* dargestellt wurden. – In Frankfurt stand der Junge Heller im 15. Jahrhundert wohl nur noch auf dem Papier von Lohn-, Preis- und Steuerordnungen. Ich schließe dies aus den Ausführungen von Wesoly, S. 224 - 226. Im Unterschied zum kurmainzischen Währungsgebiet machte es in Frankfurt keinen Sinn, zweierlei Heller in Umlauf zu bringen.

Da der Junge Heller 25 % weniger galt als der Binger Heller, dessen Schillinge und Pfunde aber nur 9 bzw. 180 Heller aufnahmen, waren die Schillinge und Pfunde von Jungem und Binger Heller gleichwertig. Weil es gleichgültig war, mit welcher Münze bezahlt wurde, brauchten die Hellerschillinge und -pfunde nicht spezifiziert werden und öffneten sich auch bereitwillig dem linksrheinisch immer populärer werdenden Pfennig, denn bei Relationen von 1 Binger Heller = $^2/_3$ Pfennig und 1 Junger Heller = $^1/_2$ Pfennig ergaben sich rechnerisch praktikable Werte von 1 Schilling Heller = 6 Pfennig und 1 Pfund Heller = 120 Pfennig. Die Recheneinheiten Schilling und Pfund Heller lassen sich also sowohl in Binger Hellern als auch in Jungen Hellern als auch in Pfennigen ausdrücken, wobei aber bei Hellerdarstellung anders als im 15. Jahrhundert anzugeben ist, um welchen Heller es sich handelt.

Eine offene Währungshülse war auch die häufig gebrauchte Recheneinheit Turnos (*tor*) bzw. Groschen (*gros*), die 2 Schilling Heller, d.h. 18 Binger Heller oder 24 Junge Heller oder 12 Pfennige aufnahm.[43] Relativ häufig verbucht wurden die Groschenmünzen Englisch (*engels*) zu 6 Binger Hellern = 8 Jungen Hellern = 4 Pfennigen, Böhmisch (*behemsch*) zu 12 Binger Hellern = 16 Jungen Hellern = 8 Pfennigen und Blanker (*blanck*) zu 21 Binger Hellern = 28 Jungen Hellern = 14 Pfennigen. Diese Münzen gaben keine Recheneinheiten ab und erscheinen deshalb nur in Einzelbeträgen.[44] 1464 wurde das Sortiment durch den Albus bereichert, der vordem nur am Mittel- und Niederrhein emittiert worden war. Er wurde nun in ein festes Verhältnis zu Pfennig, Binger Heller und Jungem Heller gebracht und fungierte fortan auch als Recheneinheit: 1 alb = 8 d = 12 bihlr = 16 jhlr. Zuvor bestand trotz der offiziellen Binger Heller-Albus-Kursdefinitionen keine stabile Bindung zwischen dem Albus und dem oberrheinischen Silbergeld.

Während die genannten Hellerrecheneinheiten und Groschenmünzen keinerlei Bewertungsprobleme bereiten, können sich Schwierigkeiten im Umgang mit Beträgen ergeben, die auf die Basiseinheit Heller lauten, denn leider dachten die Produzenten von Urkunden und Akten nicht an uns und hoben den Binger Heller und den Jungen Heller nur dann von einander ab, wenn damals Verwechslungsgefahr bestand, z.B. dann, wenn beide Heller in einem Zinsbuch gemeinsam auftraten.

Ging es nur um eine Hellerart, so verzichtete man meist auf eine Kennzeichnung, denn es wurde vorausgesetzt, daß bekannt ist, um welchen Heller es sich handelt. Man schrieb dann sowohl im Falle des Jungen als auch des Alten Hellers schlicht *heller* oder *hlr.* Glücklicherweise stellt sich das dadurch hervorgerufene Ambivalenzproblem selten und hält sich dann auch in Grenzen. Zunächst betrifft

43 Wenn es um den „Alten Turnos" ging, war ein Turnos zu 20 Alten Hellern gemeint. Mit dem im 15. Jahrhundert selten erwähnten Alten Turnos wurde keine Rechnung gelegt. Mit dem Begriff Großer Turnos verbindet sich im 15. Jahrhundert das gleiche wie mit den Begriffen Turnos und Groschen (2 ßhlr bzw. 1ßd).

44 Der Böhmisch wurde offiziell mit 7 $^1/_2$ d veranschlagt (Würdtwein, S. 293). – Der Blanke (ohne Angabe der Provenienz) kam aus dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und taucht nur im Westen und Norden der heutigen Pfalz auf. Das Problem, Metzer oder Kölner Blanke bewerten zu müssen, hat sich mir noch nicht gestellt.

es nur solitäre Hellerbeträge, wie *5 hlr*, oder die Heller, die in zusammengesetzten Beträgen rechts von Schilling und/oder Pfund Heller stehen, z.B. die drei Heller in *3 lb 4 ß 3 hlr*. Problemlos sind Rechnungen, da sie rechnerischen Kontext bieten. Dieser liegt aber bei anderem Schriftgut, z.B. bei Urkunden, Weistümern oder auch bei Seelbüchern mit Jahrzeitstiftungen, in der Regel nicht vor. Urkunden geben allerdings selten Anlaß zur Klage, da sie gewöhnlich nur von Pfunden und/oder Schillingen Heller handeln, die sich ohne weiteres bewerten lassen. Obwohl Zinsregister meist unproblematisch sind, geben auch sie sich hinsichtlich der verbuchten Hellerart verschlossen, wenn an keiner Stelle addiert wurde.

Wenn das Zuschreibungsproblem nicht gelöst werden kann,[45] ist bei einer Bewertung eine Ungenauigkeit von 3 zu 4 hinzunehmen, wenn es sich um einen Betrag handelt, der einzig auf Heller lautet. Bei Beträgen, die sich aus Hellern plus Schillingen und/oder Pfunden Heller zusammensetzen, sinkt die Fehlerquote erheblich und macht im Falle des oben genannten Betrags von 3 lb 4 ß 3 hlr nur ein paar Promille aus. Das Hellerproblem stellt sich in der Pfennigregion allenfalls in der Grenzlage zum Binger Hellergebiet, da sonst nur der Junge Heller umlief.

In Weistümern und Zinsbüchern aus dem Streifen Worms-Kaiserslautern können die im 13. Jahrhundert untergegangenen *Wormßer penninge* und sog. Währungsheller (*werunges heller*) begegnen. Nach dem Wormser Eidbuch, das in das 15. Jahrhundert datiert, rechnete man bei Unze Pfennig (= 20 d) und Schilling Pfennig (= 12 d) mit 1 d WO = 1 1/4 althlr (= 1 2/3 jhlr = 5/6 d kurant).[46] Bei kleineren Beträgen rundete man zugunsten des Wormser Pfennigs auf, denn halbe Pfennigschillinge wurden mit 8 Alten Hellern, einzelne Pfennige mit 2 Jungen Hellern verrechnet, womit sich der Wormser Pfennig auf 8/9 bzw. 1 Pfennig kurant stellte. In den Zinsbüchern der Kellerei Stauf (nassau-weilburgischer Amtsbezirk westlich von Worms) wurde der Wormser Pfennig ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags wie ein kuranter Pfennig behandelt. Schließlich schrieb man dort in gleicher Sache statt *10 Wormßer penninge* nur noch *10 d*.[47] Daß dem Wormser Pfennig ein Hälbling beigegeben war, belegt ein Bußgeldtarif im Weistum von Dreisen aus dem Jahr 1532: *ein helblingk und zwantzig Wormßer pfenning, der do zwen dry heller thunt*. Mit den Hellern waren Reichsheller gemeint.[48]

Die Natur der Währungsheller konnte ich nicht zweifelsfrei bestimmen. Der Begriff läßt sich nie ohne weiteres erschließen, denn er bedeutet für sich allein nur „Heller, mit dem man zahlt". Er konnte sich sowohl auf obsolete als auch auf kurante Heller beziehen. In der Pfennigregion firmierte ein abgegangener Heller

45 Mitunter liefern Kleinigkeiten den Schlüssel. So gibt selbst das Fragment der Mainzer Stadtrechnung von 1432/33, das nur mit Additionsbruchstücken dienen kann, die Art des Hellers zu erkennen, denn es weist halbe Schillinge Heller aus. Dies war nur beim Jungen Heller möglich, denn 9 Binger Heller ließen sich nicht ganzzahlig teilen. Der halbe Schilling Heller begegnet auch dann, wenn der Schilling Heller als Pfennigrecheneinheit fungierte ($^1/_2$ ßhlr = 3 d). In der Mainzer Stadtrechnung von 1432/33 erscheinen aber keine Pfennige (Stadtarchiv Mainz, Abt. 6/30).

46 Wormser Eidbuch bei: Boos, wie Fußnote 24, S. 636/637.

47 Zinsbücher der Kellerei Stauf, wie Fußnote 24.

48 Pfälzische Weistümer, hrsg. von Wilhelm Weizsäcker, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 36, Speyer 1962, S. 261.

(s.u.), in Frankfurt der vitale Alte Heller als Währungsheller.[49] Im speziellen Fall verbindet sich der Währungsheller vor allem mit alten Bußgeldtarifen und Erbleihezinsen.[50] 1420 tritt er im Zolltarif des Wormser Bischofs neben Jungen und Alten Hellern auf, obwohl nur diese Heller greifbar waren.[51] Offenbar handelte es sich bei den Zollsätzen, die auf Währungsheller lauteten, um ältere Elemente des Tarifs. Wahrscheinlich war mit dem Begriff Währungsheller ein untergegangener Heller gemeint, wofür der Hälbling des Wormser Pfennigs in Frage kommt. Ich schließe jedoch nicht ganz aus, daß er hier für „Heller, wie kurant" stand und in Erwartung monetären Wandels die Hellerart offen hielt. Der Währungsheller hatte außer der Unze keine Recheneinheiten[52] und wurde wohl stets mit dem Jungen Heller verrechnet. Mitte der 1450er Jahre heißt es im Zinsbuch der Kellerei Stauf: *... und sint werunges hellir, der je 2 eynen penning dunt.* Daß grundsätzlich Bewertungsspielraum bestand, kann man aus einem Buchungsvermerk im jüngeren Staufer Zinsbuch schließen: *.. und han ye 10 d vor 20 werunges heller geschriben.* Man hätte wohl auch etwas anderes schreiben können.

Obwohl seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert nicht mehr geprägt,[53] konnte sich auch der einst im gesamten Westen des Reichs beliebte Kölner Pfennig in der Binger Hellerregion auf dem Papier noch mindestens 200 Jahre halten, was nicht nur daran lag, daß man langfristige Geldforderungen und -verbindlichkeiten ungeachtet des monetären Wandels wortwörtlich fortführte, sondern daß der Kölner Pfennig mit dem seit 1250 am Oberrhein immer stärker hervortretenden Reichsheller spätestens in den 1290er Jahren in das Verhältnis 1 d kölnisch = 3 hlr

49 Würdtwein, S. 304.

50 Währungsheller sind in den Zinsbüchern der Kellerei Stauf stark vertreten (wie Fußnote 24). Erhoben wurden sie u.a. in Roxheim, Göllheim, Kerzenheim, Eisenberg, Ramsen und Kleinkarlbach. – Im Zoll- und Geleitvertrag für die Strecke Oppenheim-Forbach waren für Kaiserslautern Währungsheller vorgesehen (spätes 14. Jahrhundert; HStA Wiesbaden, Abt. 3001 Nr. 17, Bl. 306 ff. In Oppenheim wurde der Zoll mit Alten Hellern erlegt). In einem Schiedsspruch bestimmte Pfalzgraf Ludwig 1417, daß das Dechtum im Lauterer Reichswald teils mit Alten, teils mit Währungshellern bezahlt werden sollte. Die Hellerarten waren aus älterer Zeit vorgegeben (Lauterer Urkunde 1417 November 4 bei: Martin Dolch und Michael Münch, Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern, Teil 2, Kaiserslautern 1998, S. 413). – Der Währungsheller auch in den Weistümern von Asselheim, Eisenberg und Grünstadt (Pfälzische Weistümer, wie Fußnote 48, S. 67, 375, 828).

51 Wormser Eidbuch, Boos, wie Fußnote 24, S. 643.

52 Die Währungshellerunze im Weistum von Eisenberg (Pfälzische Weistümer, wie Fußnote 48, S. 375). Im Wormser Eidbuch wird 1 Unze Heller (ohne Angabe der Hellerart) mit 15 Alten Hellern gleichgesetzt (Boos, wie Fußnote 24, S. 636). Dort erscheinen an anderer Stelle *12 ß heller werunge* (Boos, S. 639, Weinumsatzsteuer 1396). Es handelte sich aber nicht um 12 Währungshellerschillinge, sondern um die Hälfte eines Goldguldens in Silbergeld. Der Gulden wurde zu dieser Zeit mit 24 ßhlr bewertet. – Die Währungsheller, die beim Kirner Wochenendzoll verlangt wurden, waren wohl ehemals Mainzer Provenienz: *Und queme eyn wagen, der da druge perlyn und syde geladen biß an den hemel, der gyt 6 werings heller, eyn karren halz also ville, eyn kram 6 werings heller, eyn ruckkorpp 3 heller, eyn pert 2 heller, eyn gespallen fuß 2 heller, der verkaufft wirt als werings heller* (Kirner Weistum von 1420 bei: Jacob Grimm, Weisthümer, Teil 2, Göttingen 1840, S. 140).

53 Petry/Weisenstein, wie Fußnote 11, S. 15.

gebracht wurde.[54] Der Kölner Pfennig, sein Schilling zu 12 Pfennig und die mit 144 Pfennigen verrechnete Kölner Mark[55] nahmen damit den Charakter von Hellerrecheneinheiten an: 1 d kölnisch = 3 hlr, 1 ßd kölnisch = 3 ßhlr = 36 hlr, 1 Mk kölnisch = 36 ßhlr = 432 hlr. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn uns auch einmal der Begriff „Mark Heller" begegnet.[56] Obwohl sich die Mark nach 1350 in den Urkunden in dem Maß verlief, wie sich der Gulden als Großwährungseinheit breit machte,[57] konnte sie sich in einigen Fällen ins 15. Jahrhundert retten. So notierten die Beden in dem von Kurmainz beherrschten Rheingau noch 1490 in Mark.[58] Auch die im Jahr 1270 auf 100 + 1 Mark gesetzte Kreuznacher Bede wurde noch 1476 so dargestellt.[59] Verrechnet wurden 324 Binger Heller bzw. 432 Junge Heller pro Mark. Der Junge Heller tradierte demnach den Originalheller.

Am Mittelrhein verrechnete man die Mark mit dem Albus: 1 Mk = 27 alb = 324 albhlr. Da 1 Mk = 432 ohlr/jhlr, stand der Albusheller nicht in der Tradition des Originalhellers. Er entsprang vielmehr der gleichen Idee wie der Alte bzw. Binger Heller, denn die Markrelationen deckten sich. Daß die Übereinstimmung nicht zufällig ist, zeigt sich daran, daß die beiden Heller noch um 1370 praktisch gleichwertig waren.[60] Die sich danach einstellenden Differenzen zwischen den Guldenwerten von Binger- und Albushellermark wurden durch die Übernahme des Albus in das kurmainzische Währungssystem und der damit einhergehenden Gleichstellung von Binger- und Albusheller im Jahr 1464 wieder egalisiert. Hernach notierte die Mark auch in der Binger Hellerregion mit 27 Albus, wovon das Junghellermark-Verhältnis nicht berührt wurde. Die Relationen 1 Mk = 144 d kölnisch = 36 ßhlr = 432 hlr lassen sich ausgehend vom Jungen Heller des Jahres 1490 bis 1290 zurückverfolgen:

54 Die früheste mir bekannte Nennung des Kurses im Jahr 1295 in Worms (Mötsch, Teil 1, S. 168).

55 Die Zählweise 1 Mk = 12 ß (= 144 d) spätestens im Jahr 1274 (Ad. Goerz, Mittelrheinische Regesten, Teil IV, Urkunde 1274 Januar 8, Sinzig). Nur in Dieburg konnte ich 1294 / 1312 / 1332 die Mark zu 160 d entdecken (Friedrich Battenberg und Margit Rinker-Olbrisch, Dalberger Urkunden, Bd. 2, Repertorien des StA Darmstadt 14/2, Darmstadt 1986). Der Pfennig wurde auch in diesem Fall mit 3 Hellern verrechnet. Der Gleichungssatz lautete demnach 1 Mk = 160 d = 480 hlr = 40 ßhlr = 2 lbhlr, statt üblicherweise 1 Mk = 144 d = 432 hlr = 36 ßhlr = 1,8 lbhlr. Die 160-Pfennig-Mark haftete an kurmainzischen Lehen der Ulner von Dieburg.

56 Mötsch, Teil 1, S. 183 (1301).

57 Der Gulden wurde ursprünglich mit 1 Pfund Heller gleichgesetzt, z.B. in Speyer 1337, 1346 und 1351. 1349 wurde er jedoch nicht mit 20, sondern 22 ßhlr bezahlt (Harster, wie Fußnote 14, S. 56, 75, 76).

58 Landschreibereirechnung Eltville, HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2351.

59 Wilhelm Fabricius, Ein Bruchstück städtischer Statuten für Kreuznach aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 9, 1911, S. 212 sowie LHA Koblenz, Best. 33 Nr. 2489, 12301, 12302 (jüngere Kopien des Rentbuchs für das Amt Kreuznach aus dem Jahr 1476).

60 1370: 1 fl = 18 ½ alb à 12 albhlr = 222 albhlr sowie 1368: 1 fl = 220 althlr via Turnos oder 216 althlr via Pfennig zu 2 althlr (Würdtwein, S. 204, 153).

Verrechnung der Kölner Mark im 14. und 15. Jahrhundert[61]

1290 Boppard (a)	1 Mk = 144 d à 3 ohlr		= 432 ohlr
1327 Speyer (b)	1 Mk = 144 d à 3 ohlr		= 432 ohlr
1356 Armsheim (c)	1 Mk = 36 ßhlr	= 324 althlr/bihlr	= 432 jhlr
1368 Sponheim (d)	1 Mk = 36 ßhlr	= 324 althlr/bihlr	= 432 jhlr
1410 St. Goar (e)	1 Mk = 27 alb	= 324 albhlr	
1436 Kastellaun (f)	1 Mk = 27 alb	= 324 albhlr	
1441 Eltville (g)	1 Mk = 36 ßhlr	= 324 bihlr	= 432 jhlr
1476 Kreuznach (h)	1 Mk = 36 ßhlr	= 324 albhlr/bihlr	= 432 jhlr
1482 Mainz (i)	1 Mk = 27 alb	= 324 albhlr/bihlr	= 432 jhlr
1490 Eltville (k)	1 Mk = 27 alb	= 324 albhlr/bihlr	= 432 jhlr

ohlr = Originalheller, jhlr = Junger Heller, althlr = Alter Heller, bihlr = Binger Heller, albhlr = Albusheller.

Die kurpfälzische Pfennigregion

Der Pfennig (*d*) wurde von Kurpfalz spätestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts den Hellern als Basisrechnungseinheit vorgezogen.[62] Verrechnet wurde er im kurpfälzischen Währungsgebiet nicht mit Schilling und Pfund Heller, sondern mit den pfennigspezifischen Recheneinheiten Schilling Pfennig (*ßd*) und Pfund Pfennig (*lbd*) zu 12 bzw. 240 Pfennigen. Statt Schilling Pfennig konnte man auch Turnos oder Groschen schreiben.

Die Pfennigregion[63] schloß im Westen die pfalzgräflichen Besitzungen Zweibrücken, Hornbach und Kirkel ein, wovon zumindest Kirkel noch im 14. Jahrhundert in das Gebiet des Straßburger Pfennigs fiel.[64] Kaiserslautern nahm eine Zwitterstellung ein. Zwar läßt sich der Pfennig schon 1417 als offizielles Zahlungsmittel ausmachen – in der linksrheinischen Binger Hellerregion ist er im frühen 15. Jahrhundert in dieser Eigenschaft noch nicht zu erwarten –, doch rechnete man den Lauterer Urkunden zufolge nicht mit Schilling und Pfund Pfennig,

61 (a): Mötsch, Teil 1, S. 154. (b): Harster, wie Fußnote 14, S. 55. (c): Carl Pöhlmann, Regesten der Lehensurkunden der Grafen von Veldenz, Speyer 1928, S. 208. (d): wie (a), S. 777. (e): Demandt, wie Fußnote 22, S. 1730, Pos. 7. (f): Mötsch, Teil 4, S. 486. (g): HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2346. (h): LHA Koblenz, Best. 33 Nr. 2489, 12301, 12302. (i): Würdtwein, S. 382, *marca Moguntina* und *marca denariorum Coloniensis* mit gleichem Wert 27 alb. An gleicher Stelle die Neue Kölner Mark *marca nova Coloniensis* zu 6 alb, die spätestens 1370 auftritt (Würdtwein, S. 206). (k): HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2351.

62 Die Rechnungen der kurpfälzischen Stadt Neustadt wurden spätestens 1383 mit dem Pfennig gelegt (Stadtarchiv Neustadt, Rechnungen 1383 bis 1540. Der Bestand ist lückenhaft, aber respektabel).

63 1386 wurde das Umlaufgebiet kurpfälzischer Münze wie folgt abgesteckt: *Und wir Hertzoge von Beyern nemen uz Heidelberg und waz wir uff wert han gein Swaben, Francken und Beyern und da heruber von der Nuwenstat gein Elsassen zu und gein Westerich* (Würdtwein, S. 220).

64 Kirkel, Zweibrücken und Hornbach nach dem Haushalt der Herzogtums Pfalz-Zweibrücken-Simmern-Veldenz von 1443 (LA Speyer, Best. F 1 Nr. 129 a). – Auch Limbach, St. Ingbert, Saarbrücken und Forbach fielen im 14. Jahrhundert in das Straßburger Pfenniggebiet (Zoll- und Geleitvertrag Oppenheim-Forbach, HStA Wiesbaden, Abt. 3001 Nr. 17, Bl. 306 ff).

sondern wie in der Binger Hellerregion mit Schilling und Pfund Heller. Da Kaiserslautern aber seit 1375 kurpfälzisch war, nehme ich an, daß der Pfennig und der pfennigspezifische Junge Heller die Oberhand über den Binger bzw. Alten Heller hatten, und schlage die Stadt deshalb der Pfennigregion zu.[65] Daß der Pfennig im Pfälzer Wald maßgeblich war, belegen Rechnungen der leiningenschen Kellerei Gräfenstein mit Zuständigkeit für Merzalben, Rodalben, Münchweiler und Leimen[66] und ein Kopialbuch der Burg Berwartstein bei Niederschlettenbach.[67] Dicht belegt ist die Maßgeblichkeit des Pfennigs im vorder- und südpfälzischen Raum mit Grünstadt, Lambsheim, Dürkheim, Wachenheim, Neustadt, Haßloch, Böhl, Iggelheim, Speyer, Landau, Germersheim, Annweiler, Kandel, Wörth und Weißenburg.[68] Hagenau fiel in die Straßburger Pfennigregion, wie man aus Rechnungen des leiningenschen Amts Brumath schließen kann. Den gleichen Rechnungen zufolge war der Straßburger Pfennig zumindest in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts kaufkräftiger als der kurpfälzische, was durch einen 25 % höheren Feingehalt bewirkt wurde.[69]

Nicht genauer untersucht wurde, wie sich die Pfennigregion auf der rechten Rheinseite fortsetzte, doch betrieb Kurmainz um 1400 eine Pfennigmünze in Neckarsulm,[70] und 1468 veranlaßte Kurfürst Friedrich I. Heilbronn und Wimpfen, seine Münzordnung einzuhalten.[71] 1409 bestand Pfennigunion zwischen Kurpfalz und der Markgrafschaft Baden.[72] Pfennige wurden vom Bistum Speyer wohl nicht erst in der zweiten Hälfte,[73] sondern während des gesamten 15. Jahrhunderts in Bruchsal geschlagen.[74]

---

65 Die Währungsquellenlage ist im Falle Kaiserslauterns schlecht, da keine städtischen Rechnungen oder andere verwertbare Akten aus dem 15. Jahrhundert überliefert sind. Ich untersuchte deshalb die bis 1450 in gedruckter Form vorliegenden Lauterer Urkunden (Dolch/Münch, wie Fußnote 50). Daß der Pfennig offizielles Zahlungsmittel war, belegt die Urkunde von 1417 April 3, nach der Anteile am Lauterer Zoll nicht nur mit Hellern, sondern auch mit Pfennigen verrechnet wurden. Spätestens Mitte des 16. Jahrhunderts war Kaiserslautern aus dem Schatten der Binger Hellerregion getreten, denn während man in der Nordpfalz noch immer mit dem Binger Heller rechnete, war in der Stadt der pfennigspezifische Junge Heller maßgeblich (bei einer Althellerausnahme nur Junge Heller im Zinsbuch des Lauterer Prämonstratenserstifts von 1565, LA Speyer, Best. A 14 Nr. 272, Bl. 57').

66 Fürstlich Leiningensches Archiv Amorbach.

67 LA Speyer, Best. F 1 Nr. 2 (Lohnkosten Berwartstein 1411, Bl. 15').

68 Lambsheim, Wachenheim, Annweiler, Haßloch, Böhl, Iggelheim und Kandel nach dem Haushalt des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken-Simmern-Veldenz von 1443 (LA Speyer Best. F 1 Nr. 129 a). – Dürkheim und Grünstadt nach Rechnungen des leiningenschen Hofmeisters zu Hardenburg von 1461-1465 (Fürstl. Leiningensches Archiv, Amorbach). – Neustadt nach Stadtrechnungen 1383 bis 1540 (Stadtarchiv Neustadt). – Speyer nach Wesoly, S. 236. – Landau nach Ratsprotokollbuch 1376 - 1437 (Stadtarchiv Landau, B 1 Nr. 2). – Germersheim und Wörth nach kurpfälzischem Zinsbuch von 1494 (LA Speyer Best. A 2 Nr. 122/3). – Weißenburg nach Buchenau, S. 108. – Wie im Falle der Binger Hellerregion sind nur die Amtszentralen genannt.

69 Rechnungen Brumath von 1415 und 1425 (Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach). Verrechnet wurden 120 Straßburger Pfennige pro Gulden (Rechengulden, wohl goldguldenidentisch). – Pfennigfeingehalte bei Buchenau, S. 71.

70 Buchenau, S. 24 (um 1390). Würdtwein, S. 255 (1407).

71 Buchenau, S. 108.

72 Buchenau, S. 65.

73 Würdtwein, S. 346.

74 Paul Joseph, Beiträge zur pfalzgräflichen und mainzischen Münzkunde, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Bd. 9, 1880, S. 45.

Dem Pfennig war als Untereinheit der halbpfennigwerte Junge Heller beigegeben, der in der Pfennigregion außer im Grenzbereich zum Binger Hellergebiet keine Konkurrenz von einem anderen Heller hatte.[75] Auch hier wurde er in bürgerlichen Kreisen noch lange wie eine eigenständige Währung behandelt, wie sich am Gebrauch seiner Recheneinheiten in städtischem Schriftgut zeigt.[76] Verrechnet wurde er auch in der Pfennigregion normalerweise mit dem Schilling Heller zu 12 Hellern = 6 Pfennigen und dem Pfund Heller zu 240 Hellern = 120 Pfennigen. In Pfennigbeträgen kam der einzelne Junge Heller oft nicht als Heller, sondern als halber Pfennig daher (z.B. 8 $^1/_2$ d statt 8 d 1 hlr). Auch hier begegnen gelegentlich der Englisch zu 4 d = 8 jhlr, der Böhmisch zu 8 d = 16 jhlr und der Blanke zu 14 d = 28 jhlr. Seltener wurden Junghheller- und Pfennigunzen zu je 20 Einheiten verbucht. 1464 wurde auch von Kurpfalz der Albus als Groschenmünze und -recheneinheit eingeführt: 1 alb = 8 d = 16 jhlr.

Im Raum Speyer-Germersheim-Landau-Neustadt können außer dem Pfennig und dem Jungen Heller ungewöhnlich kleine Heller und/oder Hellerrecheneinheiten erscheinen, die teils vital, teils veraltet waren. Lebendig waren in Neustadt und Lambrecht ein Schilling zu 9 Jungen Hellern (= 4 $^1/_2$ d) und ein Pfund zu 180 Jungen Hellern (= 90 d). Das Neustadter Pfund wurde gelegentlich als Böses (= kleines) Pfund bezeichnet und erscheint noch im 16. Jahrhundert in den Stadtrechnungen.[77]

Obsolet war hingegen der kleine Heller, der Währungsheller (*werungs heller*) genannt wurde und insbesondere durch Weistümer in das 15. und 16. Jahrhundert gelangte.[78] Der Währungsheller wurde mit $^3/_8$ eines kuranten Pfennigs verrechnet

75 Der Alte Heller spielte in der kurpfälzischen Währungsregion noch im späten 14. Jahrhundert eine tragende Rolle, da Kreditzinsen in der diesseitigen (rechtsrheinischen) Pfalz 1383 mit Alten Hellern beziffert wurden (Buchenau, S. 41; der Vorgang bezog sich nicht auf die Vergangenheit, sondern die Gegenwart). Auch bei den 1389 in Neustadt geschlagenen „Hälblingen" (Buchenau, S. 43/44) handelte es sich nicht um Halbpfennige (= Junge Heller) zu den seit 1374 geprägten Pfennigen Straßburger Typs (Buchenau, S. 40), sondern um Alte Heller im Wert von 2/3 d. Ich widerspreche damit Buchenau, der mit der Vermutung argumentieren mußte, daß der Hälbling magerer legiert war als der Pfennig, um die Prägevorschrift 1 Gewichtsmark = 664 Pfennige = 960 Hälblinge in das angenommene Wertverhältnis 1 Pfennig = 2 Hälblinge zu bringen. Der Name Hälbling für den Alten Heller stammte aus der Zeit, als Kurpfalz noch die schwereren Pfennige nach Nürnberger Maßgabe zu 2 Alten Hellern schlagen ließ.

76 Zwar wurden die Neustadter Rechnungen mit Pfennig, Schilling und Pfund Pfennig gelegt, doch weisen sie noch im 16. Jahrhundert Junghellerbeträge aus (in Form Böser Schillinge und Pfunde). Ähnlich verhielt es sich in Landau, wo sich der Pfennig zwar schon in den 1390er Jahren gegenüber dem Jungen Heller als Rechnungsmünze durchgesetzt hatte, wo aber die (hier klassischen) Junghellerrecheneinheiten noch im 16. Jahrhundert in Gebrauch waren, was wohl nicht allein auf Tradition, sondern auch auf dem Umstand beruhte, daß sie das grobe Pfennigrechensystem in ihrer Eigenschaft als Halbwerte von Schilling und Pfund Pfennig verfeinerten (Landauer Ratsprotokollbücher, Stadtarchiv Landau, B 1 Nr. 2, 1376 - 1437 und B 1 Nr. 4 a, 1507 - 1526).

77 Die Bösen Pfunde zu 90 d = 180 jhlr fielen dem Lauterer Prämonstratenserstift in Neustadt (LA Speyer, Best. A 14 Nr. 272, Bl. 57`). Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Dr. Martin Dolch und seinem ungedruckten Aufsatz „Währung, Maße und Mengen in Kaiserslautern Mitte des 16. Jahrhunderts". – Der Schilling Heller zu 4 $^1/_2$ statt 6 d in Haßloch, Böhl und Iggelheim (Etat des Herzogtums Zweibrücken-Simmern von 1443, LA Speyer, Best. F 1 Nr. 129 a, Bl. 50).

78 Der Währungsheller und/oder seine Recheneinheiten in den Weistümern von Bornheim, Deidesheim, Essingen, Geinsheim, Gimmeldingen und Gommersheim (Pfälzische Weistümer, hrsg. von Wilhelm Weizsäcker, Günther Dickel und Fritz Kiefer, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft

(1 d kurant = 2 2/3 Währungsheller). Anders als dem Wormser kamen dem vorderpfälzischen Währungsheller Schilling- und Pfundrecheneinheiten zu, die nach klassischem Muster 12 bzw. 240 Heller zählten und sich auf 4 1/2 bzw. 90 d kurant stellten. Dazu kam die Unze zu 20 Hellern = 7 1/2 d kurant. Auffällig ist, daß sich die Pfennigwerte von Schilling und Pfund Währungsheller mit denen der kleinen Neustadter Hellerschillinge und -pfunde deckten. Obwohl letztere auf dem um 1/3 wertvolleren Jungen Heller basierten, stammten sie wahrscheinlich vom Währungsheller ab, mit dem auch einige der seltsamen Hellerrelationen plausibel werden, die Mone für Speyer anführt: 1 d = 2 2/3 hlr statt 1 d = 2 jhlr (1471 bis 1579), 1 tor = 32 hlr statt 24 jhlr oder 18 althlr (1350), 1 fl = 432 hlr statt 324 jhlr (1445).[79]

Die Entwicklung der kurmainzischen und kurpfälzischen Silberwährungsverhältnisse im 15. Jahrhundert

Die üblichen Münzverschlechterungen, die sich beim Pfennig zwischen 1400 und 1500 auf insgesamt 40 % seines Feingehalts beliefen,[80] hinterließen mit Ausnahme steigender Guldenkurse keine Spuren in Geschäftsschriftgut, da Neuemissionen ungeachtet ihrer Güte in die Nominale eintraten. Feingehaltsabweichungen zwischen den kurmainzischen und -pfälzischen Münzen konnten zwar Reibungs-

zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 36 und 59). – Die Währungshellerunze auch im Zinsbuch für das kurpfälzische Amt Germersheim von 1494 (LA Speyer, Best. A 2 Nr. 122/3, Bl. 33').

79 Diese und andere ungewöhnliche Hellerrelationen aus Mones Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bei: W. Harster, wie Fußnote 14, S. 71. – Wahrscheinlich war der vorderpfälzische Währungsheller Speyerer Provenienz.

80 Feingewicht 1400: 0,212 gr, bis 1500 nach den Verträgen stufenweise auf 0,127 gr Ag (Wesoly, S. 254). – Der Begriff Münzverschlechterung hat hier keinen moralischen Beigeschmack, denn es gibt keinen Grund, an den zahlreichen münzvertraglichen Bekundungen zu zweifeln, wonach die Kurfürsten von Mainz und Pfalz mit ihrer Währungspolitik gemeinnützige Ziele verfolgten. Münzverschlechterungen waren in der Regel wegen gestiegener Edelmetallpreise unumgänglich und durch diese gedeckt, d.h., daß neue Münze nicht weniger kaufkräftig war als alte. Ein Beispiel für eine edelmetallpreisbedingte Münzverschlechterung gibt der große rheinische Münzvertrag von 1454, wonach die Guldenproduktion durch Goldpreiserhöhung unrentabel und deshalb eingestellt war. Um sie wieder in Gang zu bringen, mußte der Gulden um 2 % verschlechtert werden (Würdtwein, S. 318). Daß Münzverschlechterungen auch auf andere Weise erzwungen wurden, zeigt sich 1378 in Miltenberg, wo kurmainzische Pfennige im Wettbewerb mit schlechten Schwarzburgern und Regensburgern standen und von den Leuten nicht für ihren Wert genommen wurden. Also ließ man dem arbeitslosen Münzmeister freie Hand, die Mainzer Pfennige soweit zu verschlechtern, bis sie zu den Fremdlingen paßten (Würdtwein, S. 213/14). Münzverschlechterungen erfolgten nicht zwecks Erhöhung des Schlagschatzes. Der Prozentsatz verminderte sich im Laufe der Zeit. 1488 leistete man bei Binger Heller und Jungem Heller sogar Verzicht (Ebd., S. 395). Auch sehe ich die offiziellen Münzverschlechterungen nicht am Anfang, sondern am Ende der einzelnen Verschlechterungszyklen, denn in den Urkunden zu Neuemissionen hieß es häufig, daß das umlaufende Geld renovierungsbedürftig sei. Ursache der Geldmengenverschlechterung waren Abnutzung, Ausseigerung, Beschneidung, Zulauf schlechten fremden Geldes und Abfluß guter heimischer Währung. Wahrscheinlich war neue Münze nicht schlechter als die kurz zuvor umlaufende Durchschnittsmünze und der Verschlechterungsprozeß schleichend. In den Jahren 1461 und 1464 gab die Vermischung der Pfennig- und Hellermenge mit fremder Münze Kurmainz und -pfalz Anlaß zu einer Totalrenovierung: *Wan in etlich vergangen jare manicher hande phennige und heller inn unsern landen obenwendig der Heymbach genomen sint, und kein bestendigk silbern montze gegangen ist, daruß unsern furstenthummen*

verluste im Zahlungsverkehr bewirken,[81] doch blieb das nominelle Verhältnis zwischen den beiden Währungssystemen unverändert, da die elementare Gleichung 1 d = 1 $^1/_2$ bihlr stets gültig war. Der Junge Heller machte tapfer mit, was ihm der Pfennig und der Binger Heller vorgaben. Belebt wurden die silberwährungsinternen Verhältnisse nur durch das Hinzutreten des Albus als Groschenmünze und -recheneinheit im Jahr 1464, wodurch Schilling Heller und Turnos bzw. Schilling Pfennig zwar starke, aber keine tödliche Konkurrenz erwuchs.

Obwohl die numismatischen Verhältnisse am nördlichen Oberrhein durch das Vordringen des Pfennigs in der linksrheinischen Binger Hellerregion und die Einführung des Albus mehr und mehr angeglichen wurden, blieb auch die währungslandschaftliche Prägung erhalten, denn der Binger Heller wurde nirgendwo vertrieben, obwohl er sich im Unterschied zum Jungen Heller gegenüber dem Pfennig rechnerisch sperrig verhielt. Selbst das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken-Simmern, das sich vor seiner Aufteilung in der Mitte des 15. Jahrhunderts über die Pfennig-, die Binger Heller- und die Albushellerregion erstreckte und guten Grund gehabt hätte, sein Münz- und Rechnungswesen zu vereinheitlichen, paßte sich den jeweiligen Gegebenheiten an.[82]

Die nachstehenden Pfennigreduktionslisten für die gebräuchlichsten Silberwährungseinheiten fassen die Befunde zusammen. Sie haben mit Ausnahme des Albus im gesamten 15. Jahrhundert Gültigkeit. Nicht berücksichtigt wurde, daß das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zwischen 1464 und 1480 altes Silbergeld umlaufen ließ, das ein Drittel weniger wert war als neues. Es macht sich dies nur in Rechnungen aus dem Bereich der heutigen West- und Nordpfalz mit

---

und gemeynen landen merglichen beswerunge und unleydelicher schade wurde .... (fast gleichlautend 1461 und 1464). In beiden Fällen wurde das alte Geld verrufen (Würdtwein, S. 327, 341). Daß fremdes Geld ins Land kam, beruhte zunächst darauf, daß man, obwohl es an entsprechenden Ge- und Verboten nicht mangelte, keinen geschlossenen Geldmarkt schaffen konnte. Für Währungsaustausch sorgte zwar auch der normale überregionale Geschäftsverkehr, doch zählten zu den erklärten Feinden der Kurfürsten die *gengeler*, die gutes inländisches Geld gegen schlechteres fremdes aufkauften (Würdtwein, S. 348: *gengeler, die alde oder nuwe montze uffkeuffen*). Schlechter, aber dennoch guldenkaufkräftiger war zumindest zeitweise der Frankfurter Heller (s. Fußnote 18), wodurch sich den *gengelern* ideale Ansatzpunkte für ihre Arbitragegeschäfte boten. – Zur Edelmetallpreisentwicklung: Feinsilberpreis/gemünzt 1400: 4,7 d/gr; 1500: 7,9 d/gr. Ermittlung der Silberpreise/gemünzt: Pfennig geteilt durch Feingehalt. Die Preise für ungemünztes Silber gingen freilich auch nach oben: 1386: 6 fl/Gewichtsmark, 1435: 6 $^3/_4$ fl/Gewichtsmark (Würdtwein, S. 219, 210). Beim Gold war die Entwicklung dramatischer: Feingoldpreis/gemünzt 1400: 144 d/3,322 gr = 43,3 d/gr; 1500: 208 d/2,527 gr = 82,3 d/gr. Goldpreisermittlung mit Guldenfeingehalten von: Paul Joseph, Die Münzen von Worms, Darmstadt 1906, S. 63, und den Pfennig-Gulden-Kursen (s. u.). – Als Ursache des Edelmetallpreisanstiegs kommen unter der Voraussetzung, daß Konjunkturflaute herrschte, in Frage: Erhöhte Geldnachfrage durch Ausweitung der Geldwirtschaft und/oder Erschöpfung der Edelmetallresourcen, die in Deutschland aus geologischen Gründen weniger Silber als Gold betraf. Das Auseinanderdriften der Preise von Gold und Silber wurde wohl auch durch eine unterschiedliche Entwicklung der Nachfrageverhältnisse bei Gold- und Silbergeld verursacht.

81 S. das Zitat in Fußnote 7.

82 Für Simmern, wo man mit dem Albussystem rechnete, ließ Herzog Stephan Albusheller, für die veldenzischen Lande Binger Heller schlagen. Die beiden Heller bei Buchenau, S. 90. Obwohl währungspolitisch stärker, zeigte auch Kurpfalz kein Interesse an einer Disintegration des Binger Hellergebiets. Ein Beispiel gibt das kurpfälzische Rockenhausen, wo man noch im 16. Jahrhundert mit dem Binger Heller rechnete (LA Speyer, Best. A 2 Nr. 161/1).

absonderlich hohen Guldenkursen und den ungewöhnlichen Relationen 1 Albus = 12 Pfennige = 18 Binger Heller = 24 Junge Heller bemerkbar.

Daß hier auf Pfennige reduziert wurde, hängt damit zusammen, daß der Pfennig und nicht der Binger Heller zwischen den beiden Währungsregionen vermittelte. Eine Reduktion auf den Jungen Heller wäre nicht sinnvoll, da er im 15. Jahrhundert weder in kurmainzischen noch in kurpfälzischen Landen das Rückgrat des Währungssystems bildete.

Die Pfennigwerte der gebräuchlichsten Silberwährungseinheiten

Binger Hellerregion

1 Binger Heller (*hlr*) = 1 1/3 Junger Heller	=	2/3 d
1 Junger Heller (*hlr*) = 3/4 Binger Heller	=	1/2 d
1 Englisch (*engels*) = 6 Binger Heller = 8 Junge Heller	=	4 d
1 Schilling Heller (*ßhlr*) = 9 Binger Heller = 12 Junge Heller	=	6 d
1 Böhmisch (*behemsch*) = 12 Binger Heller = 16 Junge Heller	=	8 d
1 Turnos (*tor*) bzw. Groschen (gros) = 2 Schilling Heller = 18 Binger Heller = 24 Junge Heller	=	12 d
1 Blanker (*blanck*) = 21 Binger Heller = 28 Junge Heller	=	14 d
1 Pfund Heller (*lbhlr*) = 20 Schilling Heller = 180 Binger Heller = 240 Junge Heller = 10 Turnos bzw. Groschen	=	120 d
1 Mark = 324 Binger Heller = 432 Junge Heller	=	216 d
Ab Ende 1464: 1 Albus (*alb*) = 12 Binger Heller = 16 Junge Heller	=	8 d

Pfennigregion

Pfennig (*d*)		
1 Junger Heller (*hlr*)	=	1/2 d
1 Englisch (*engels*) = 8 Junge Heller	=	4 d
1 Schilling Heller (*ßhlr*) = 12 Junge Heller	=	6 d
1 Böhmisch (*behemsch*) = 16 Junge Heller	=	8 d
1 Unze Heller (*untz hlr*) = 20 Junge Heller	=	10 d
1 Schilling Pfennig (*ßd*) = 1 Turnos (Groschen) = 2 Schilling Heller = 24 Junge Heller	=	12 d
1 Blanker (*blanck*) = 28 Junge Heller	=	14 d
1 Unze Pfennig (*untz d*) = 40 Junge Heller	=	20 d
1 Pfund Heller (*lbhlr*) = 20 Schilling Heller = 10 Turnos = 240 Junge Heller	=	120 d
1 Pfund Pfennig (*lbd*) = 20 Schilling Pfennig = 20 Turnos = 480 Junge Heller	=	240 d
Ab Ende 1464: 1 Albus (*alb*) = 16 Junge Heller	=	8 d
Nur in Neustadt:		
1 Böser Schilling Heller (*ßhlr*) = 9 Junge Heller	=	4 1/2 d
1 Böses Pfund Heller (*lbhlr*) = 180 Junge Heller	=	90 d

Damit lassen sich Währungsangaben, die auf eine der genannten Einheiten lauten, auf einen Nenner bringen. Etwas komplizierter ist die Bewertung von zusammengesetzten Beträgen, wozu wir aus den obigen Listen nur die Standardrecheneinheiten benötigen:

Pfennig		= 1 $^1/_2$ bihlr	= 2 jhlr
Junger Heller	= $^1/_2$ d	= $^3/_4$ bihlr	
Binger Heller	= $^2/_3$ d		= 1$^1/_3$ jhlr
Schilling Heller	= 6 d	= 9 bihlr	= 12 jhlr
Pfund Heller	= 120 d	= 180 bihlr	= 240 jhlr
Turnos (Groschen)	= 12 d	= 18 bihlr	= 24 jhlr
Schilling Pfennig	= 12 d	= 18 bihlr	= 24 jhlr
Pfund Pfennig	= 240 d	= 360 bihlr	= 480 jhlr

Die Bewertung von zusammengesetzten Silbergeldbeträgen ohne Rechengulden-komponente

Wenn sie gewisse Dimensionen erreichten, wurden Geldbeträge seinerzeit auf Recheneinheiten umgelegt und nahmen damit gegebenenfalls Summenform an. In der Regel kam man mit drei Recheneinheiten aus: Der ortsüblichen Basiseinheit, einer Groscheneinheit von zweistelliger und einer Großeinheit von dreistelliger Dezimaldimension. Im Falle des Binger Hellers konnte entweder der Schilling Heller oder der Turnos Groscheneinheit sein. Großeinheit war das Pfund Heller oder ein mehr oder weniger frei definierter Rechengulden. Rechengulden waren zwar ebenfalls Silbergeldeinheiten, doch zählen sie wegen ihrer Variabilität nicht zu den Standardeinheiten und werden weiter unten abgehandelt. Junge Heller wurden nur mit Schilling und Pfund Heller verrechnet. Pfennigbeträge stellte man in der Pfennigregion mit Schilling Pfennig (= Turnos oder Groschen) und Pfund Pfennig, in der Binger Hellerregion jedoch mit Hellerschillingen und -pfunden dar. An die Stelle des Pfundes konnte hie wie da ein Rechengulden treten. Die jeweils gewählten Recheneinheitensätze bildeten Rechensysteme und gaben Geldbeträgen ihre Form. Nach vorausgegangener Bewertung ließen sie jede Münze, d.h. auch den Goldgulden ein- und austreten. Den Bewertungsmaßstab setzten die neuesten Münzen.

Die Standardrechensysteme

Basiseinheit	Groscheneinheit	Großeinheit	Darstellung von z.B. 400 Basiseinheiten
Binger Heller	Schilling Heller (9 hlr)	Pfund Heller (180 hlr)	2 lb 4 ß 4 hlr
Binger Heller	Turnos (18 hlr)	Pfund Heller (180 hlr)	2 lb 2 tor 4 hlr
Junger Heller	Schilling Heller (12 hlr)	Pfund Heller (240 hlr)	1 $^1/_2$ lb 3 ß 4 hlr
Pfennig	Schilling Pfennig (12 d)	Pfund Pfennig (240 d)	1 $^1/_2$ lb 3 ß 4 d

Pfennig	Turnos o. Groschen (12 d)	Pfund Pfennig (240 d)	1 1/2 lb 3 tor (gros) 4 d
Pfennig*	Schilling Heller (6 d)	Pfund Heller (120 d)	3 lb 6 ß 4 d
Pfennig*	Turnos (12 d)	Pfund Heller (120 d)	3 lb 3 tor 4 d

* System nur in der Binger Hellerregion

In der Regel gab nur die jeweils kleinste Einheit die Art der Währung an. Standen Pfunde und Schillinge allein, hieß es z. B. 3 lbd oder 3 lbhlr bzw. 3 ßd oder 3 ßhlr. Wenn Pfunde und Schillinge beieinander standen, wurden nur die Schillinge deklariert, von denen dann auf die Pfunde zu schließen war: 3 lb 4 ßd oder 3 lb 4 ßhlr. Mußten Schillinge und Pfennige (oder Heller) oder alle drei Recheneineinheiten bemüht werden, so trug abermals nur die kleinste den Währungsschlüssel: 3 ß 4 d oder 3 ß 4 hlr bzw. 3 lb 4 ß 4 d oder 3 lb 4 ß 4 hlr. Bei Pfennigdominanz in der Binger Hellerregion wurde die Regel durchbrochen, denn dann verrechnete man den Pfennig nicht mit seinen spezifischen Recheneinheiten, sondern mit denen des Binger Hellers und setzte den Pfennig an die Stelle des Hellers. Der zusammengesetzte Betrag 3 lb 6 ß 4 d (Zeile 6 der Liste) liest sich also nicht wie in der Pfennigregion „3 Pfund Pfennig 6 Schilling Pfennig 4 Pfennig", sondern „3 Pfund Heller 6 Schilling Heller 4 Pfennig". Der Unterschied ist erheblich (796 vs. 400 Pfennige). Waren außer Pfennigen Binger Heller zu verbuchen, wurden diese in Pfennige umgerechnet, wobei maximal zwei Heller übrig bleiben konnten. Der Hellerrest wurde den Pfennigen angehängt, z.B.: 5 lb 2 ß 4 d 2 hlr (= 616 d + 2 bihlr = 617 1/3 d).

Pfunde und Schillinge ohne Währungsangabe lassen sich in der Pfennigregion, sofern sich nicht auf andere Weise ergibt, daß es sich um Junge Heller oder um Pfennige handelte, nicht bewerten, es sei denn, man nimmt eine hundertprozentige Fehlerquote hin. In der Binger Hellerregion sind die Begriffe Pfund und Schilling auch ohne Währungsangabe eindeutig. Bei Rechnungslegung in der Pfennigregion konnten Jungheller- und Pfennigbeträge als Summanden nebeneinander auftreten. Es verbindet sich damit aber kein Problem.

Nachdem der Albus 1464 auch am nördlichen Oberrhein offizielles Zahlungsmittel geworden war, übernahm er in zusammengesetzten Beträgen und bei Rechnungslegung immer häufiger die Rolle der Groscheneinheit. Als Großeinheit fungierte dann aber nicht das Pfund Pfennig oder das Pfund Heller, sondern ein Rechengulden.

Der Goldgulden

Der Goldgulden nach Florentiner Vorbild war ein numismatisches Erfolgsmodell des 14. Jahrhunderts, das sich in unserem Raum nach etwa zwanzigjährigem Vorspiel um 1355 endgültig durchsetzte.[83] Schon vor seiner Vereinheitlichung im

83 Die Popularisierung des Guldens läßt sich anhand der Häufigkeit seiner Nennungen in sponheimischen Urkunden nachvollziehen (Mötsch, Teil 1 bis 4).

Jahr 1386 ließen sich mit dem Gulden Reibungsverluste im Zahlungsverkehr zwischen den rheinischen Wirtschafts- und Währungsräumen vermeiden, was vor allem für Kaufleute von Bedeutung war.[84]

Obwohl sein Feingehalt zwischen 1400 und 1500 in neun Schritten um rund 25 % vermindert wurde,[85] stieg die Waren- und Silbergeldkaufkraft des Guldens in kurmainzischen und -pfälzischen Landen um 45 %, zwischenzeitlich sogar um 66 % (siehe den Höchststand 1461 – 1464 in Tab. 1).[86] Da das Sozialprodukt ganz überwiegend mit Silbergeld erwirtschaftet wurde, der Gulden also nicht das normale Preis- und Lohnmaß darstellte, war er das bewegliche Element in den Parallelwährungssystemen von Kurmainz und -pfalz. Bildhaft gesprochen: der Gulden bewegte sich wie ein aufsteigender Stern über dem Silberwährungshorizont. Er läßt sich also mit zunehmender zeitlicher Distanz immer schlechter vergleichen. Dem ist auf dreierlei Weise Rechnung zu tragen. Zum ersten müssen ungleichzeitige Guldenbeträge durch Umrechnung in Pfennige (oder Heller) auf einen Nenner gebracht werden, wenn an einem belastbaren Wertvergleich gelegen ist. Zum zweiten sollte bei der Wiedergabe von Guldenbeträgen zu erkennen sein, wann sie verbucht wurden, damit anderen Forschern eine zeitgemäße Pfennig- oder Hel-

84 1402 führten hauptsächlich Kaufleute bei Pfalzgraf und König Ruprecht Klage darüber, daß *die gulden montze nit als wol bestalt were und gehalten wurde* (Würdtwein, S. 245).

85 Paul Joseph, wie Fußnote 80, S. 63.

86 Der langfristige Wertzuwachs von 45 % beruhte hauptsächlich auf der unterschiedlichen Preisentwicklung von Gold und Silber (Au + 90 %, Ag + 67 %) sowie auf der unproportionalen Verschlechterung von Gulden und Silbergeld (- 40 % beim Pfennig, - 25% beim Gulden). Das erste war unvermeidlich, da der Markt regierte. Das zweite mußte zwar nicht sein – schließlich stand es jedem Münzherrn im Prinzip frei, mehr oder weniger gehaltvolles Geld herauszubringen –, doch gab es außer der Guldenwertentwicklung keinen Anlaß, die Feingehalte von Pfennig und Heller beizubehalten oder zu erhöhen, da die Kaufkraft des Silbergeldes ansonsten stabil war. Ein weiterer Guldenkursfaktor war die Vergrößerung der Silbergeldmenge. Verursacht wurde diese hauptsächlich durch *beymontz* bzw. *beyschlag* vertraglich ungebundener Münzherren, die Geld unter kurfürstlichem Markenzeichen in den Verkehr brachten. Den Beimünzen begegnete man 1468 mit einem Annahmeverbot und der Einstellung der kurfürstlichen Pfennigproduktion (Buchenau, S. 107). Obwohl insgesamt darauf bedacht, daß nicht zuviel Geld in Umlauf kam, brachten Kurmainz und -pfalz den Gulden wohl auch durch die Einführung des Albus am nördlichen Oberrhein im Jahr 1464 nach oben, denn 1477 wurde der Ausstoß an Albus und Albushellern mit folgenden Worten limitiert: *Doch das der obgenant montzmeister... ein zale und nit mehe geslagen, damidt vermitten werde, der gulden nit steige* (Würdtwein, S. 372). Die rasante Guldenaufwertung in den 20 Jahren vor 1461 hatte zumindest zwei Ursachen: 1. Goldpreisanstieg, der zu einer Einstellung der Guldenproduktion (Würdtwein, S. 318) und damit zu Guldenverknappung führte, 2. Zufluß fremden Geldes (Würdtwein, S. 326, 341). Wahrscheinlich wurde der Prozeß durch die Verlagerung von Geldmitteln von der Silber- auf die Goldseite beschleunigt, da dies mit Spekulationsgewinnen belohnt wurde. Feingewichtseingriffe beim Gulden, die sich zwecks Kursregulierung eigentlich anboten, erfolgten zögerlich. Vermutlich wollte man den Außenwert des Guldens, der auch im Inland nicht konkurrenzlos war, bewahren. Außerdem wurden Guldenverschlechterungen von Kurmainz und -pfalz nicht im Alleingang gewagt. Daß man sich überhaupt um Guldenkursdämpfung bemühte, beruhte darauf, daß die Aufwertung schädliche Auswirkungen hatte und daß sich der Gulden wegen der hohen Rechtsstabilität in finanziellen Dingen nicht einfach neutralisieren oder abschaffen ließ. Wurden bei einem auf lange Sicht angelegten Geschäft Gulden ausgemacht, so mußte noch nach Jahrzehnten mit Gulden oder guldenkursgemäß mit Silbergeld bezahlt werden. Versuche, den Gulden außer Gefecht zu setzen, wurden 1441 von Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg sowie 1454 vom fränkischen Münzverein unternommen (Georg Wagner, Münzwesen und Hausgenossen in Speyer, Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Band 17, Speyer 1931, S. 60).

lerbewertung möglich wird,[87] und zum dritten ist dann, wenn mit dem überregional verbreiteten Gulden unterschiedliche Silberwährungen vergleichbar gemacht werden, die Guldenbrücke auf gleicher Zeitschicht zu schlagen. Dazu sollten von kurmainzischer und kurpfälzischer Seite aus zumindest die nachstehenden offiziellen Pfennig-Gulden-Kurse herangezogen werden.[88] Parallelisiert werden sie hier mit den offiziellen Albus-Gulden-Kursen, die von 1432 bis 1464 mit den Verkehrswerten übereinstimmten.

Die offiziellen Pfennig-Gulden-Kurse[89]			*Die offiziellen Albus-Gulden-Kurse*[90]		
1368	108 d	MZ (1 d = 2 althlr)	1370	18,5	alb
1378	144 d	MZ (1 d = 1 ½ althlr)	1372	20	alb
1391	144 d	HD	1386	20	alb/neu fl, 19 alb/alt fl
1398	144 d	MZ	1399	20,5	alb/neu fl, 20 alb/alt fl
1404	144 d	MZ			
1407	144 d	MZ			
1409	144 d	HD, SP, BAD	1409	21	alb
			1417	20,5	alb
1420	144 d	HD	1420	20,5	alb
1424	150 d	MZ, HD, SP, ZW, MOS, WE	1425	21	alb
1434	150 d	MZ, HD, SP, ZW, MOS, WE	1432	24	alb
			1437	24	alb
1447	174 d	MZ	1444	24	alb
1459	192 d	MZ, HD	1454	24	alb
1461	192 d	MZ, HD			
1464	192 d	MZ, HD, SP, ZW	1464	24	alb
1468	192 d	MZ, HD			
1477	192 d	MZ, HD, TR, J	1477	24	alb
1482	208 d	MZ	1482	26	alb
1488	208 d	MZ, HD	1488	26	alb
1502	208 d	MZ, HD, K, TR	1502	26	alb

MZ = Kurmainz, HD = Kurpfalz, SP = Bistum Speyer, BAD = Markgrafschaft Baden, ZW = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken-Simmern-Veldenz, MOS = Herzogtum Pfalz-Mosbach, WE = Grafschaft Wertheim, J = Herzogtum Jülich, K = Kurköln, TR = Kurtrier.

87 Wenn es sich nicht um Gold-, sondern um Rechengulden handelt, ist der Rechenguldenkurs anzugeben (s.u.).

88 Wesentlich ratsamer ist es jedoch, den Brückenschlag mit den Handelskursen in Tab. 1 vorzunehmen.

89 Pfennigkurse bei Würdtwein, S. 153 (1368), S. 214 (1378), S. 235 (1398), S. 252 (1404), S. 255 (1407), S. 276 (1424), S. 292 (1434), S. 305 (1447), S. 325 (1459), S. 327 (1461), S. 341 (1464), S. 361 (1477), S. 438 (1502). Pfennigkurse bei Buchenau, S. 44 (1391), S. 65 (1409), S. 68 (1420), S. 107 (1468), S. 120 (1488).

90 Albuskurse bei Würdtwein, S. 205 (1370), S. 218 (1386), S. 244 (1399), S. 160 (1409), S. 161 (1417), S. 262 (1420), S. 281 (1425), S. 299 (1437), S. 164 (1444), S. 311 (1454), S. 168 (1464), S. 361 (1477), S. 382 (1482), S. 394 (1488). Albuskurse 1372 und 1432 bei Petry/Weisenstein, wie Fußnote 11, S. 29 und 30.

Daß die offiziellen Pfennig-Gulden-Kurse nur gelegentlich den Verkehrswerten entsprachen, zeigt sich bei ihrem Vergleich mit den in Tabelle 1 dargestellten Guldenhandelskursen.

Die Entwicklung des Guldenhandelskurses

Wie zu erkennen, stammen die Daten in Tab. 1 hauptsächlich aus Rechnungen herrschaftlicher Dienststellen. Da allenfalls bruchstückhafte Rechnungsserien überliefert sind, war die Puzzlemethode unumgänglich, doch führte auch sie nicht zu einer vollständigen Kursreihe. Die Kursunschärfen sind teilweise methodisch bedingt, denn es wurden nicht nur Goldguldenkurse, sondern auch goldguldennahe Rechenguldenkurse berücksichtigt.[91] Die Unterschiede beruhen aber auch darauf, daß der Goldgulden (wie auch das Silbergeld) im Grunde nichts anderes als eine Ware darstellte und wie jedes andere Handelsgut von unterschiedlicher Güte sein konnte. Differenzen ergaben sich dadurch,

- daß sich der Gulden aus technischen und ökonomischen Gründen nicht beliebig kalibrieren ließ,[92]
- daß ein Guldenstück abgenutzt oder beschädigt war,
- daß bessere alte neben schlechteren neuen Gulden umliefen,
- daß der Gulden von mehreren Münzherren in Umlauf gebracht wurde und daß sich diese oder ihre Münzmeister nicht immer genau an die vertraglichen Vorgaben hielten.

Es lassen sich deshalb am gleichen Ort und im gleichen Jahr Unterschiede von 6 Pfennigen pro Gulden beobachten.[93] Daß beim Umtausch von Silbergeld in amtlichen Wechselstuben Aufgelder von bis zu 4 Pfennigen pro Gulden verlangt wurden, machte sich nur in bürgerlichem Milieu bemerkbar.[94] Eine weitere Ursache für die Differenzen ist in der Unterschiedlichkeit der verrechneten Silbermünzen zu suchen. So mußten die Feingehalte von Pfennig und Binger Heller nicht genau der Relation 1 d = 1 $^1/_2$ bihlr entsprechen, und 1430 stellte sich bei einer Münzprobe heraus, daß der von Kurmainz und -pfalz, der Grafschaft Wertheim, dem Bistum Speyer und den Herzogtümern Pfalz-Mosbach und Pfalz-Zweibrücken-Simmern 1424 geschlossene Pfennigvertrag von Kurmainz und Pfalz-Zwei-

91 Marktferne Rechenguldenkurse werden nicht wiedergegeben.

92 Um das dadurch ermöglichte Ausseigern und Beschneiden zu verhindern, versuchte man, die Münzmeister und ihre Knechte mit Lohnanreizen und Strafen zu bewegen, die Gulden möglichst gleich zu *stuckeln*, wozu man ihnen auch immer genauere münztechnische Vorschriften machte. Gleichmaß ließ sich dennoch nicht erzielen, und noch 1490 heißt es: *Weyl bishere mercklich beswerung und abzuge dem gemynen nutze und aller hantierung mit beschneiden und mynnerung der gulden, so die sweren uß den leichten gezogen uß den landen gefurt und andere frembde und geringe gulden müntz darin bracht* ... (Würdtwein, S. 412). Offenbar waren die Münzmeister die Primärausseigerer, denn sie sollten bessere Stücke nicht wieder einschmelzen. Untergewichtige Münzen waren hingegen zu zerschneiden. Die Gewichtsdifferenzen, die beim lässiger ausgeprägten Kleingeld noch größer waren, machten sich nicht zuletzt die gewerblichen *traherer, die die swere montze uß der lichten ziehen*, zunutze (Würdtwein, S. 348). Die Tätigkeit der Trahierer wurde mehrfach, aber wohl ohne großen Erfolg verboten.

93 Wiesbaden 1458 und Dürkheim-Hardenburg 1463, s. Tab. 1.

94 Agio 1409: 2 d/fl, 1468: 4 d/fl (Georg Wagner, wie Fußnote 86, S. 77, 80).

brücken-Simmern nicht eingehalten worden war.[95] Gutes Silbergeld brachte offenbar Kurpfalz in Umlauf, denn in Neustadt konnte man den Gulden 1424 und 1473 günstiger erwerben als andernorts.

Abb. 2 illustriert, daß der Pfennig-Gulden-Kurs in den ersten 40 Jahren des Jahrhunderts verhältnismäßig langsam stieg (in der Abb. als fallender Pfennigwert dargestellt). Die Aufwertung machte in diesem Zeitraum im Durchschnitt 0,6 Pfennig pro Gulden und Jahr aus (von 144 d auf 168 d/fl). In den folgenden 20 Jahren war die Entwicklung dramatischer, denn die Rate betrug mit 3,6 d p.a. das Sechsfache (von 168 d auf 240 d/fl). Gebremst wurde der Guldenanstieg durch den Vertrag von Kurmainz und -pfalz von 1461, der die Herausgabe neuer Pfennige im Verhältnis 5 alte für 4 neue vorsah.[96] Wie schon bei der Neuemission von 1459, als man ebenfalls einen Kurs von 192 d/fl angepeilt hatte,[97] bewirkte das neue Geld aber keine Trendwende, sondern nur Stagnation auf dem hohen Niveau von 240 Pfennigen oder 360 Binger Hellern pro Gulden. Obwohl sich ihr Feingehalt nicht erhöhte, war den 1464 herausgebrachten neuen Pfennigen[98] mehr Erfolg beschieden, denn der Guldenkurs fiel auf die gewünschten 192 Pfennige, und dies, obwohl der Goldgehalt des Guldens um nur 1 % zurückgenommen wurde.[99] Die Korrektur um 20 % war das Ergebnis eines währungspolitischen Schachzugs, der darin bestand, daß Kurmainz und -pfalz mit Kurköln und -trier übereinkamen, den Pfennig, den Albus und den Goldgulden in das feste Verhältnis 1 fl = 24 alb = 192 d zu bringen,[100] wodurch sich das Prestige, das sich der nunmehr auch am nördlichen Oberrhein herausgebrachte Albus[101] im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte durch Guldenwertstabilität erworben hatte, auf den Pfennig übertrug. Von dem Manöver profitierte auch der Binger Heller, der bei der Konstellation 1 alb = 12 albhlr = 8 d = 12 bihlr dem Albusheller gleich wurde und auch dessen Gepräge annehmen durfte.[102] Zunächst also sah es aus, als seien der Pfennig und der Bin-

95 Georg Wagner, wie Fußnote 86, S. 78.
96 Würdtwein, S. 326.
97 Würdtwein, S. 324.
98 Würdtwein, S. 341. Auch 1464 erfolgte ein Schnitt von 5 zu 4 (nur bei kurfürstlicher Münze; Speyer und Pfalz-Zweibrücken 3 zu 2).
99 Paul Joseph, wie Fußnote 80, S. 63.
100 Die Konstellation 1 fl = 24 alb = 192 d ergab sich schon 1459 durch den Münzvertrag von Kurmainz und -pfalz, doch fehlte es ihr in jeder Hinsicht an Verbindlichkeit.
101 Die Mainzer Erzbischöfe ließen in Bingen spätestens 1394, die Pfalzgrafen in Bacharach seit 1417 Weißpfennige produzieren (Würdtwein, S. 233; Buchenau, S. 68). Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß diese vor 1464 für den Oberrhein bestimmt waren, denn bis dahin paßte der Albus weder zum Binger Heller noch zum Pfennig, woran im Falle des Binger Hellers auch die offiziellen Kursdefinitionen nichts änderten. Entsprechend selten ist der Albus in oberrheinischem Schriftgut aus den beiden ersten Dritteln des 15. Jahrhunderts. Nach seiner offiziellen Einführung änderte sich das. Ich bin also sicher, daß die Kurstaaten Mainz und Pfalz den Albus bis 1464 nur am Mittelrhein herausgaben, wozu ihr dortiger Zollbesitz Anlaß gab. In dem Umstand, daß der Albus in den Jahren des rapiden Guldenwertverfalls von Pfennig und Binger Heller in den Mainzer Stadtfinanzen auffällig wird, sehe ich keinen Widerspruch (Carl Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter, Leipzig 1882, S. 92; Verbuchung einer erheblichen Albuseinnahme in der städtischen Rechnung von 1458).
102 Buchenau, S. 108 - 110. – Der Kurs des Binger Hellers war noch 1454 und 1455 mit 1 alb = 10 bihlr definiert worden (Buchenau, S. 109 und 128), obwohl am Markt schon 12 und 13 bihlr gegeben wurden. In den Jahren 1461 bis 1464 stellte sich der Kurs sogar auf 1 alb = 15 bihlr (=10 d).

ger Heller in ein Doppelwährungssystem eingebunden. Volkswirtschaftlich vorteilhaft war die Maßnahme jedenfalls insofern, als fortan nicht nur der Gulden, sondern auch der Albus den Westen des Reichs verklammerte. Zwischen dem kurmainzischen und dem mittel-/niederrheinischen Währungsgebiet vereinfachte sich durch die Hellergleichheit zudem der Zahlungsverkehr an der Basis.

Mit der Okkupation durch Kurmainz und -pfalz und der Anbindung an den Pfennig verlor der Albus gerade das, was ihn so attraktiv gemacht hatte: Das stabile Verhältnis mit dem Goldgulden. Der Traum von einem Doppelwährungssystem war schnell ausgeträumt, denn schon 1468 ist ein Guldenanstieg zu beklagen.[103] 1470 stellte sich der Guldenkurs bereits auf 25 $^1/_2$ alb = 204 d, Mitte der 1470er Jahre auf 26 alb = 208 d, und seit 1478 notierte er mit 27 alb = 216 d. In den 1480er Jahren stabilisierte sich die Lage, und 1490 war der Kurs sogar auf 26 Albus = 208 d gefallen, wo er bis 1500 verharrte.[104] Die jährliche Guldenaufwertung machte im letzten Drittel des Jahrhunderts 0,44 d aus.

Sein Wertzuwachs machte den Gulden nicht nur für Sparer, sondern auch für Kapitalzins-, Abgaben- und Lohnempfänger interessant. Zu den Guldengewinnern gehörten private und institutionelle Kreditgeber, der Fiskus, Rentner, Bezieher von Mann- oder Handgeldern und die vorzugsweise mit Gold entlohnten Beamten im höheren Dienst. Finanzielle Schmerzen litten Schuldner, die langfristige Guldenverbindlichkeiten eingegangen waren, obwohl sie hauptsächlich Silbergeldeinkünfte hatten. Welcher sozialen Gruppe der größte Schaden aus der Guldenrallye entstand, läßt sich nur schwer abschätzen, doch zählten zu den Leidtragenden Gemeinden, die hohe Guldenschulden hatten,[105] und solche, von denen die Herrschaft unveränderliche Guldenbeden forderten.[106] Da aber auch herrschaftliche Häuser stets beträchtliche Guldenverbindlichkeiten und nicht nur Guldeneinkünfte hatten, dürften auch sie per saldo auf der Seite der Verlierer gestanden haben. Daß die Entwicklung nicht wunschgemäß verlief, ergibt sich u.a. aus dem Revers des Münzmeisters Hans Brom von 1488, wonach dieser den Geldwechsel so zu betreiben hatte, *das der guldin nit steyge*.[107]

---

103 Buchenau, S. 107 (ohne Kursangabe).

104 Eine andere Entwicklung nahm der Albus in Köln, wo man ihn bis 1500 auf 40 alb/fl fallen ließ. Albus-Gulden-Kurse aus den Jahren 1490 bis 1500 bei: Otto Volk (Hrg.), Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 47, Wiesbaden 1990.

105 In der Guldenfalle saß z.B. die hochverschuldete Stadt Mainz (Carl Hegel, wie Fußnote 101, S. 72 ff, 104 ff).

106 Die Stadt Obermoschel (Nordpfalz) hatte seit 1367 eine unveränderliche Bede von 160 Goldgulden jährlich zu zahlen, die irgendwann zwischen 1443 und 1557 auf Silbergeld umgestellt werden mußte: 120 Rechengulden à 192 d statt 160 Goldgulden (Frank Wagner, Die Obermoscheler Beden, in: 650 Jahre Stadt Obermoschel, Otterbach 1999, S. 61). Die Gemeinde war damit das Guldenübel los, und die Herrschaft profitierte nicht mehr von der Guldenaufwertung, die im 16. Jahrhundert anhielt (Guldenkurs 1590: 38 alb/Goldfl. Würdtwein, S. 177). Als Ursache der Obermoscheler Zahlungsschwierigkeiten vermutete ich Einkommensrückgänge durch Wilhelm Abels Agrarkrise, doch erweist sich diese als unhaltbare These (s. Fußnote 130).

107 Würdtwein, S. 406. Die Guldenkurspflege lag also auch in der Hand der herrschaftlichen Wechsler.

Dem kurmainzisch-kurpfälzischen Pfennigvertrag von 1464 war auch Herzog Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz beigetreten und hatte, wie auch der Bischof von Speyer, die Abwertung seiner alten Pfennige im Verhältnis 3 : 2 hingenommen.[108] Im Unterschied zu Kurmainz und -pfalz dachte er jedoch nicht daran, das alte Geld zu verrufen.[109] Da sich dieses nicht im Land halten ließ und zusammen mit nicht vertragsgemäßen neuen pfalz-zweibrückischen Pfennigen den Guldenkurs wieder in Bewegung setzte, sahen sich Mainz und Pfalz 1468 genötigt, pfalz-zweibrückische Pfennige zu verbieten.[110] Es brach hier wohl auf einem Nebenkriegsschauplatz die Feindschaft zwischen den beiden Pfalzgrafen durch.[111]

Obwohl Herzog Ludwig I. auch neues Geld in Umlauf brachte und kurfürstliche Münze ihren Weg bis in den Bliesgau fand, blieb der alte Pfennig in pfalz-zweibrückischen Landen noch lange maßgeblich. So kalkulierte man in Nohfelden mindestens bis 1469,[112] in Lichtenberg-Kusel bis 1470 mit altem Geld.[113] Die Kellerei Landsburg zu Obermoschel hatte sich spätestens 1473 auf das neue Geld eingestellt.[114] Den alten Pfennigen konnte sich die leiningensche Kellerei Gräfenstein, die relativ nah bei Zweibrücken lag, lange nicht entziehen, denn sie rechnete noch 1474 mit alter Währung.[115] Danach setzte sich das neue Geld auch inmitten des Pfälzer Waldes durch. Das Schlußlicht bildete – wohl zusammen mit Zweibrücken – Kirkel, wo man erst am 2. Februar 1480 vom alten Pfennig erlöst wurde.[116]

108 Würdtwein, S. 346.

109 In pfalz-zweibrückischen Landen lief nach 1464/65 mit Sicherheit nicht nur altes heimisches, sondern auch noch altes kurfürstliches Geld um.

110 Buchenau, S. 107/108. – Im Vertrag von 1464 hatten Kurmainz und -pfalz Herzog Ludwig I. angedroht, daß sein neues Geld verboten wird, wenn es nicht den Bestimmungen gerecht wird. Offenbar sah man voraus, was kommen würde, denn Herzog Ludwig war der klassische Beimünzer, der sich kurfürstlichen Gepräges bediente. Verboten wurde auch das Geld von Pfalzgraf Friedrich von Simmern. Das Verbot sollte auch in Heilbronn, Wimpfen, Weißenburg und Landau und – wie bereits 1464 angekündigt – in Worms und Speyer durchgesetzt werden.

111 Die Feindschaft, die bereits zu kriegerischen Auseinandersetzungen geführt hatte, konnte Kurfürst Friedrich I. 1464 nicht davon abhalten, sich mit Herzog Ludwig I. in ein Währungsboot zu setzen. Da Friedrich I. in der Mainzer Bistumsfehde auf der Seite von Dieter von Isenburg gestanden hatte, ist anzunehmen, daß auch sein Verhältnis zu Adolf von Nassau nicht ganz ungetrübt war. Daß er dennoch mit Kurmainz und Pfalz-Zweibrücken eine vertragliche Bindung einging, weist auf die Dringlichkeit einer gemeinsamen Währungspolitik hin. Obwohl der Vertrag von 1464 die Zukunft des alten pfalz-zweibrückischen Geldes nicht explizit regelte, sah sich Kurfürst Friedrich I. wahrscheinlich von Herzog Ludwig I. getäuscht, denn der Vertrag liest sich so, daß er davon ausgehen durfte, daß auch Pfalz-Zweibrücken das alte Geld am Ostertag 1465 ganz aus dem Verkehr zieht. Ich nehme an, daß Ludwig I. seinem Land den scharfen Schnitt von 3 zu 2 nicht ungemildert zumuten wollte und deshalb eine schleichende Erneuerung der Silbergeldmenge in die Wege leitete.

112 Kellereirechnung Nohfelden 1469, LA Speyer, Best. B 3 Nr. 1138.

113 Amtsrechnung Lichtenberg (Kusel) 1470, LA Speyer, Best. B 3 Nr. 1015.

114 Kellereirechnung Landsburg (Obermoschel) 1473, Archiv der Ev. Kirche im Rheinland, Filiale Boppard, Best. Meisenheimer Kirchenschaffneiarchiv, Landsburger Rechnungen.

115 Kellereirechnung Gräfenstein 1474, Fürstl. Leiningensches Archiv, Amorbach.

116 Rechnung der pfalz-zweibrückischen Kellerei Kirkel von 1479/80, LA Speyer, Best. B 3 Nr. 653, Bl. 8: *als daz nuwe gelt angangen ist, biß off purificationis Mariae*. In dieser Rechnung erscheint wegen des Kaufs von 4 Wagen Heu der *montzmeister*, der mit Streben und einem Postulatsgulden bezahlte. Verbucht wurde jedoch der entsprechende Pfennigbetrag (Bl. 14).

Im pfalz-zweibrückischen Inland berührte die Abwertung von 1464 die Waren- und Dienstleistungskaufkraft des alten Pfennigs nicht. Allerdings lag sein Albus- und Goldguldenwert um ein Drittel unter dem der neuen kurfürstlichen Pfennige, d.h., daß der Außenwert entsprechend schlecht war, wobei der Albus mit 12 und der Gulden zunächst mit 288 alten Pfennigen bewertet wurde. Da der Gulden 1480 auf 27 Albus gestiegen war, ging das letzte alte Geld mit 324 d/fl aus dem Markt. Wie unangenehm es für die Bevölkerung war, als drei alte für zwei neue Pfennige eingezogen wurden, läßt sich kaum abschätzen, da die Geldmenge von neuer Münze durchdrungen war. Ein wenig wurde das Übel dadurch kompensiert, daß Importe und der Gulden billiger wurden. Binnenterritorial hatte das neue Geld keinen höheren Wert als das alte.

Die Bewertung von Guldenbeträgen

Der Gulden in Urkunden

In Urkunden und anderem Schriftgut ohne rechnerischem Kontext tritt uns der Gulden in der Regel ohne Attribut entgegen. So heißt es meist, daß die Partei A der Partei B so und soviel Gulden schuldet. Mitunter ist die Rede von Gulden, wie *zu Mentze genge und gebe,* von *gulden swere von gewiechte* oder von *guldin guter und geber.* All dem ist keine besondere Bedeutung beizumessen, denn damit sollte nur sichergestellt werden, daß mit ordentlicher Münze bezahlt wird. Auch wenn es um *cleyne gulden* oder *gulden von Florentzien* ging, war der Rheinische Gulden gemeint. Neben diesem liefen zahlreiche ausländische Goldsorten um, die aber in Schriftgut selten erscheinen.[117] Nach der Mainzer Valor-Monetae-Liste von 1482 rechnete man mit Guldenunzen zu 20 Gulden, die mir aber sonst noch nicht begegnet sind.[118] Beliebt war jedoch die Einheit Ort, die $^1/_4$ Gulden entsprach.

Eine Umrechnung von Goldgulden in Pfennige oder Binger Heller erfordert kaum mehr als einen Blick auf das Jahr, in dem ein Dokument fabriziert wurde, und einen Blick in Tabelle 1, aus der der entsprechende Guldenkurs hervorgeht.[119] Wenn die Tabelle im betreffenden Jahr keinen Kurs anbietet, kann der nächstgelegene genommen werden, da es nicht auf den Pfennig ankommt. Interpolation empfehle ich nicht, da es den solchermaßen ermittelten Zahlen an Authentizität fehlt. Bieten sich in einem Jahr mehrere Kurse an, so ist der Kurs vorzuziehen, der dem betreffenden Ort am nächsten kommt. Wenn zwei Kurse ausgewiesen sind,

117 Zahlreiche Goldsorten mit Kursen bei Würdtwein, S. 206 (1370), S. 218 (1386) und S. 265 - 269 (1420).

118 Würdtwein, S. 383.

119 Mit Tab. 1 kann auch der umgekehrte Weg gegangen werden, d.h., daß man mit ihr undatierte Dokumente zeitlich eingrenzen kann, wenn aus ihnen ein Goldguldenkurs hervorgeht. Die Methode ist in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts nicht sehr genau, weil der Kurs langsam stieg, und sie ist nicht ganz unproblematisch, denn Kurse von 192 d/fl bis 216 d/fl treffen zwischen 1450 und 1500 zweimal zu. Meist liegen aber andere Anhaltspunkte vor, die eine Entscheidung leicht machen.

ist der Standardkurs mit einem Sternchen versehen. In den Jahren 1465 bis 1467, die leider nicht mit Daten belegt sind, kann man von 192 d/fl ausgehen, obwohl sich dieser Kurs wahrscheinlich schon bald nach der Pfennigaufwertung nur unter günstigen Umständen halten ließ. Der Kurs von 1468 trifft zwar auf die beiden genannten Orte zu, doch ist gewiß, daß er woanders höher lag, denn nach dem Pfennigvertrag von 1468 war der Gulden gestiegen.[120] Ein Beispiel dafür, daß sich lokal eine bessere Guldenkurspflege treiben ließ, gibt Neustadt, wo man den Gulden noch 1473 für 196 d bekommen konnte (wohl incl. 4 d Agio und bei Bezahlung mit erstklassiger kurfürstlicher Silbermünze), nachdem in der kurpfälzischen und pfalz-zweibrückischen Gemeinschaft Guttenberg (Amtsbezirk im Raum Bergzabern-Weißenburg-Kandel) schon drei Jahre zuvor 204 d verrechnet worden waren.

Bei Guldengeschäften, die jährlich wiederkehrende Zahlungen oder lange Ziele vorsahen, ist zu bedenken, daß sich die Verbindlichkeit bzw. Forderung entsprechend entwickelte.

Wenn neben einem Guldenbetrag ein Silbergeldfaktor steht, handelte es sich nicht um Goldgulden, sondern um Rechengulden, mit denen sich ein Guldenkursrisiko ausschließen ließ. Ein in jährlichem Rhythmus zu bezahlendes Manngeld wurde z.B. so limitiert: *3 fl, 14 ßd vor 1 gulden*. Das bedeutet, daß unabhängig von der Guldenkursentwicklung 3 x 168 d = 504 d bezahlt wurden. Da seinerzeit kein Komma zwischen 3 fl und 14 ßd gesetzt wurde, können solche Formeln zunächst Rätsel aufgeben.

Der Gulden in Rechnungen

In Rechnungen aus der Pfennig- und Binger Hellerregion konnte der Goldgulden nach drei verschiedenen Methoden behandelt werden:

1. Die gesplittete Rechnungslegung mit Goldgulden und Standardrecheneinheiten.

Ein Additionsbeispiel:

Item 4 fl	4 fl	
Item 4 lb 4 d		964 d
Item 3 fl 1 ort	3 fl 1 ort	
Item 1 ß 3 d		15 d
Summa 7 fl 1 ort 4 lb 1 ½ ß 1 d	7 fl 1 ort	+ 979 d (= 4 lb 1 ½ ß 1 d).

Symptomatisch ist also, daß Gold- und Silbergeld vollkommen unabhängig verrechnet wurden. Über den Silbergeldwert des Guldens erfahren wir in diesem Fall nichts. Die Methode wurde ebenso häufig angewandt wie die beiden folgenden.

2. Die marktkonforme Umrechnung von Guldenbeträgen im Rahmen der Standardrechnungslegung mit Basis-, Groschen- und Pfundeinheit.

120 Buchenau, S. 107. Erwünscht waren 192 d/fl. Desgleichen 1477 (Würdtwein, S. 371). Erst im Vertrag von 1488 wurde offiziell auf 208 d/fl eingelenkt (Würdtwein, S. 394).

Ein Additionsbeispiel:

Item 4 lb 4 d	=	964 d
Item 3 fl 1 ort, facit 2 lb 5 $^1/_2$ ßd	=	546 d (daraus: 1 fl = 168 d)
Item 1 ß 3 d	=	15 d
Summa 6 lb 7 ß 1 d	=	1525 d (= 6 lb 7 ß 1 d).

Summen und Salden gaben bei dieser Methode keine Guldenbeträge wieder. Sie ist insofern interessant, als einer Rechnung auch dann, wenn den Guldenbuchungen weder der Guldenkurs noch das Umrechnungsergebnis angehängt wurde, Goldguldenkurse abzugewinnen sind. Wollte man seinerzeit wissen, auf wieviel sich der Wert einer Seiten- oder Kontensumme in Goldgulden belief, mußte man zum jeweiligen Kurs umrechnen. Häufig wurde der Rechnungssaldo in Goldgulden dargestellt. Ein Beispiel:

Ubertriefft inname die ußgabe 450 lb 3 ß 4 hlr, dut an golde 321 $^1/_2$ fl 1 ß 4 hlr (daraus ermittelter Kurs: 252 bihlr/fl).

3. Die Neutralisierung des Guldens im Rahmen der Rechnungslegung mit Rechengulden.

Die Rechnungslegungsmethode mit Rechengulden wurde schon im frühen 15. Jahrhundert praktiziert und bestand darin, eine guldendimensionierte Silbergeldeinheit zu definieren, die in einem Rechensystem an die Stelle der Pfundeinheit trat. Symptomatisch für die Rechnungslegung mit Rechengulden ist also, daß zusammengesetzte Beträge auf Gulden + Groscheneinheiten + Basiseinheiten lauten. Das Verfahren war praktischer als die Splittingmethode und im Gegensatz zur Rechnungslegung mit Silberstandardeinheiten guldenanschaulich. Rechengulden trugen die gleiche Bezeichnung *gulden* oder das gleiche Kürzel *fl* wie der Goldgulden, waren aber selbst dann, wenn sich ihr Kurs mit dem des Goldguldens deckte, Silberwährungseinheiten. Bediente sich ein Buchhalter eines Rechenguldensystems, so mußten zu verbuchende Goldgulden in Rechengulden umgerechnet werden, wenn sich Handels- und Rechenguldenkurs nicht deckten. Hatte der Goldgulden z.B. einen Wert von 200 d und der Rechengulden war mit 180 d definiert, so wurden 1 fl 1 $^1/_2$ ß 2 d verbucht. Der Goldgulden ging vollkommen unter, wenn die Umrechnungen nicht im Rahmen der Buchungsvermerke, sondern schon im buchhalterischen Vorfeld geschahen.

Rechenguldenkurse lagen nicht über dem aktuellen Marktwert des Goldguldens. Nach unten setzte der Guldenkurs vom späten 14., frühen 15. Jahrhundert die Grenze (144 d bzw. 216 bihlr/fl). Nicht selten teilten Buchhalter im Rechnungsvorspann den Kurs mit: *... und ist ein gulden vor 27 ßhlr gerechent*. Statt eines Kurses konnten auch Begriffe wie Schlechter Gulden[121], *gulden werunge*[122] oder Junger Gulden[123] einen Rechengulden definieren.

Bei Additionen konnten die Pfundeinheiten zwar als Summanden, nicht jedoch in Summen und Salden erscheinen. Ein Additionsbeispiel mit dem Binger Heller

121 Ab 1464 und noch im 16. Jahrhundert: Ein Rechengulden zu 24 alb = 192 d = 288 bihlr.
122 1432/33 in Stadtrechnung Mainz: Rechengulden zu 216 bihlr oder 288 jhlr (Stadtarchiv Mainz, Abt. 6/30).
123 Rechengulden zu 216 bihlr oder 288 jhlr.

als Basiswährungseinheit, der Groscheneinheit Schilling Heller und einem Rechengulden von 270 Hellern:

Item 3 fl	= 810 bihlr
Item 4 lbhlr	= 720 bihlr
Item 5 ßhlr	= 45 bihlr
Item 4 hlr	= 4 bihlr
Summa 5 1/2 fl 10 ß 4 hlr	= 1579 bihlr : 270 bihlr/fl = 5 1/2 fl + 94 bihlr = 5 1/2 fl 10 ß 4 bihlr.

Beim Rechenguldenverfahren gaben Summen nicht den Goldguldenumsatz und Salden nicht den Goldguldenkassenstand wieder. War der Rechengulden nicht marktnahe definiert und wollte man den genauen Goldguldenwert eines Betrags wissen, so mußte man zum aktuellen Kurs umrechnen.

Ob ein Rechengulden marktnahe oder -ferne Dimension hatte, ergibt sich bei seinem Vergleich mit den Goldguldenhandelskursen (Tab. 1). Geben Serien von Jahresrechnungen ein und des selben Betriebs zu erkennen, daß der Rechengulden im Abstand von wenigen Jahren erhöht wurde, so handelt es sich auch bei diesen Rechengulden um marktnahe.

Ausnahmslos um Rechengulden handelt es sich auch bei den Gulden, die ab 1464 in zusammengesetzten Geldbeträgen mit Gulden-, Albus- und Pfennig- oder Hellerkomponente erscheinen. Zwei Beispiele: 2 fl 3 alb 3 d (= 2 Rechengulden nach Definition + 27 d); 3 fl 4 alb 4 hlr (= 3 Rechengulden nach Definition + 52 bihlr). Die Rechnungslegung mit Pfennig, Albus und Rechengulden war schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts am nördlichen Oberrhein weit verbreitet und im 16. Jahrhundert buchhalterischer Standard. Junge und Binger Heller, die im 16. Jahrhundert physisch immer weniger in Erscheinung traten, aber nicht untergingen, wurden bei zusammengesetzten Beträgen, die dem Pfennig-Albus-Rechengulden-System entsprangen, dem Pfennig angehängt (z.B. 2 fl 3 alb 4 d 1 hlr). Soweit ich es überblicke, waren im 16. Jahrhundert nur Rechengulden zu 24 und 26 Albus in Gebrauch. Im 15. Jahrhundert kann auch ein Rechengulden zu 27 alb begegnen.

Auch in den beiden ersten Dritteln des 15. Jahrhunderts war der Gulden im Albusheller-Albus-Gulden-System nichts anderes als ein Rechengulden, der nichts darüber aussagt, ob mit Gold- oder Silbergeld bezahlt wurde. Im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts mußte der Albuswert des Guldens nicht deklariert werden, da die Relation stabil war. Im ersten Drittel des Jahrhunderts war der Kurs jedoch in Bewegung, so daß sich die Buchhalter entscheiden mußten. Im Vorspann von Rechnungen heißt es dann z.B.: *22 albus vor den gulden gerechent*. Wenn diese Angabe fehlt, muß der Rechenguldenkurs errechnet werden, was aber unproblematisch ist.

Die Bewertung des Albus vor 1464

Wegen des regen interregionalen Waren- und Dienstleistungsaustauschs taucht der Albus schon vor 1464 am nördlichen Oberrhein in Einzelbeträgen auf. Er-

scheint er in einer Rechnung, so läßt sich die Bewertungsfrage leicht lösen, denn in diesem Fall ist er in eine Addition eingebunden, aus der sich ohne größeren Aufwand ein Kurs herleiten läßt. Liegt kein rechnerischer Kontext vor, so kann ein Albusbetrag natürlich auch mit dem offiziellen Binger Heller-Albus-Kurs umgerechnet werden: bis 1432 11 bihlr/alb, 1432 bis 1464 10 bihlr/alb, wobei 1 bihlr = $^2/_3$ d. Marktnähere Ergebnisse erzielt man jedoch mit den Guldenrelationen von Albus und Pfennig oder Binger Heller. Für das erste Drittel des Jahrhunderts liegen mir nur die offiziellen Albus-Gulden-Kurse (s.o.), ein Goldguldenkurs und einige goldguldennahe Rechenguldenkurse vor:[124]

1410 St. Goar	22	alb/Goldgulden	Differenz zu offiziellem Kurs + 1
1425 Reichenberg	22	alb/Rechengulden	Differenz zu offiziellem Kurs + 1
1427 Düsseldorf	23 $^1/_2$	alb/Rechengulden	Differenz zu offiziellem Kurs + 2 $^1/_2$
1429 Boppard	23	alb/Rechengulden	Differenz zu offiziellem Kurs + 2
1430 Boppard	23	alb/Rechengulden	Differenz zu offiziellem Kurs + 2

1432 bis 1464 sind der offizielle und der Handelskurs identisch (24 alb/fl). Hernach spielt der Albus-Gulden-Kurs keine Rolle mehr, da der Albus nicht mehr mit dem Gulden, sondern mit dem Pfennig und dem Binger Heller in festem Verhältnis stand (1 alb = 8 d = 12 bihlr).

Die Frankfurter Althellerwährung in Rechnungen aus der Pfennig- und Binger Hellerregion

Frankfurt war der attraktivste Handelsplatz in unserem Raum. Herausragende Ereignisse waren die Oster- und Herbstmessen, die auch von den Vertretern herrschaftlicher Häuser zwecks Großeinkauf von Tuchen, Heringen, Gewürzen, Butter und anderen Gütern frequentiert wurden. Die entsprechenden Ausgaben wurden in Amtmanns-, Landschreiber- und Kellereirechnungen meist in einem speziellen Konto erfaßt. Messekonten trugen Titel wie *Ußgabe in der Fastenmesse anno '26* und wurden häufig in Frankfurter Währung geführt. Sie geben dies allerdings nicht immer im Kontentitel mit *alt gelts* oder *Franckforder werunge* zu erkennen. Verbucht wurden wie in kurmainzischen Rechnungen Heller, Englische, Schillinge Heller, Turnos und Pfunde Heller, die auch in den selben Verhältnissen 1 : 6 : 9 : 18 : 180 standen.[125] Anders als die kurmainzische entwertete sich die Frankfurter Silberwährung nicht gegenüber dem Goldgulden, so daß der Gleichungssatz 1 fl Gold = 216 hlr = 36 engels = 24 ßhlr = 12 torn = 1 $^1/_5$ lbhlr unverändert gültig war und das Frankfurter Silbergeld im Range von Goldgeld stand. Will man die einzelnen Buchungen in kurfürstliche Münze umrechnen, so ist mit

124 Kurse aus: Demandt, wie Fußnote 22.

125 Nach Wesoly, S. 227, wurden die Frankfurter Stadtrechnungen mit dem Heller und den Recheneinheiten Schilling und Pfund Heller gelegt. Statt mit dem Pfund zu 180 althlr konnte man aber auch mit dem Gulden zu 216 althlr rechnen, wenn es weniger um Silbergeld als um Goldgulden ging.

den Goldguldenrelationen abzugleichen: 216 hlr/fl auf Frankfurter, zeitgemäßer Kurs auf kurfürstlicher Seite. Den Goldguldenkurs des kurfürstlichen Silbergelds gibt die Rechnung oft an anderer Stelle zu erkennen. Ansonsten hilft Tab. 1 weiter. Wenn sich die Kontensumme nicht nachvollziehen läßt, so beruht dies darauf, daß sie bereits in Lokalwährung dargestellt wurde. Buchungen, die auf „altes Geld" und damit auf Frankfurter Währung lauten, können auch zwischen normale Buchungen eingestreut sein.[126]

Die gelegentlich interessierende Frage, wie sich der Albus zur Frankfurter Währung verhielt, beantworten die Guldenkursverhältnisse. Als der Albus-Gulden-Kurs im zweiten Drittel des Jahrhunderts stabil war, wurde der Albus mit dem Frankfurter Schilling gleichgesetzt (1 fl Gold = 24 alb = 24 ßalthlr). Obwohl er der Frankfurter Währung eigentlich fremd war, konnte der Albus in Messekonten neben und gleichwertig mit dem Schilling Heller auftreten. Wegen der Gleichwertigkeit und einer offenbar starken Albusinfiltration bürgerte sich in Frankfurt ein, den Schilling als Albus zu bezeichnen, und als sich der kurfürstliche Albus nach 1464 vom Goldgulden und damit auch vom Frankfurter Schilling abkoppelte, ließ sich dieser seinen neuen Namen nicht mehr nehmen. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts bedeutete also der Begriff Albus im Frankfurter Althellergebiet etwas anderes als außerhalb.[127]

Die Guldenwertentwicklung von Pfennig, Albusheller, Jungem Heller, Binger Heller und Frankfurter Heller

Zur Illustration dessen, was sich im 15. Jahrhundert in der Währungsszene am nördlichen Oberrhein abspielte, wurden in Abb. 2 die Guldenwertentwicklungen von Pfennig, Albusheller, Jungem Heller, Binger Heller und Frankfurter Heller schematisch dargestellt. Zu erkennen sind

- die Parallelität der Guldenwertentwicklung von Pfennig, Binger Heller und Jungem Heller,
- die fallende Tendenz der Guldenwerte von Pfennig, Binger Heller, Jungem Heller und Albusheller,
- die Aufwertung von Pfennig, Binger Heller und Jungem Heller im Jahr 1464, die Fortsetzung ihres Guldenwertverfalls und die schließliche Dämpfung des Prozesses,
- die Guldenwertstabilität des Albushellers im zweiten Drittel des Jahrhunderts,
- die trotz offizieller Kursdefinitionen zunehmende Zerrüttung des Albusheller-Binger Heller-Verhältnisses bis 1464,
- die Vereinigung von Albusheller und Binger Heller im Jahr 1464,

126 Gelegentlich taucht der Begriff *torneß in golde* auf, womit kein Goldturnos, sondern der Gegenwert von 18 goldwerten Frankfurter Hellern gemeint war.

127 Die im Frankfurter Althellergebiet gelegene kurmainzische Zollschreiberei Höchst legte ihre Rechnung 1477 mit dem System 1 fl = 24 alb à 9 althlr = 216 althlr (HStA Wiesbaden, Abt. 106 Nr. 5229, Bl. 3). 24 kurfürstliche Albus ergaben hingegen 1477 nur 12/13 eines Goldguldens, da der Kurs bei 26 alb/fl lag.

- die ungebrochene Guldenwertstabilität des Frankfurter Hellers,
- die Annäherung des Pfennigs an den Frankfurter Heller, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dazu führte, daß der Frankurter Heller den Namen Pfennig annahm.[128]

Die Darstellung gibt zwar auf angemessene Weise den Tanz der verschiedenen Währungen wieder, doch ist sie insofern irreführend, als der Goldgulden im Spiel ist, wodurch das Silbergeld mit Ausnahme des Frankfurter Hellers unangemessen diskreditiert wird. Tatsächlich waren auch der Albusheller und der oberrheinische Silbergeldblock aus Pfennig, Binger Heller und Jungem Heller wahre Stabilitätswunder, wenn man ihre Wertentwicklung nicht am Goldgulden, sondern an Warenkörben ohne Edelmetallinhalt bemißt (s. den folgenden Abschnitt).

Die Waren- und Dienstleistungskaufkraft des Pfennigs

Zur Veranschaulichung von Pfennigbeträgen können die nachstehenden Löhne und Preise herangezogen werden.[129] Eine regionale Differenzierung ist nicht notwendig, da die Lohn- und Preislandschaft am nördlichen Oberrhein im Grunde eingeebnet war. Bei den Preisen ist auch keine zeitliche Differenzierung nötig, da sich ihre Normallage nicht veränderte. Daß sie prinzipiell stabil waren, belegt ihre Unabhängigkeit von den Münzverschlechterungen, denen von anderer Seite preistreibende Effekte unterstellt werden.[130]

Mitgeteilt werden Richtpreise, die qualitäts-, angebots- und nachfragebedingte Oszillationen unterdrücken. Die Lebendigkeit des Marktes bringen sie also nicht zum Ausdruck. Nur bei Wein und Roggen wurde der Rahmen der Preisbewegung abgesteckt, da es sich um die wichtigsten Grundnahrungsmittel handelte und der Preis sehr vom Mengenangebot abhing. Mißerntebedingte Roggenteuerungen lassen sich wie üblich 1437/38 beobachten. In den Jahren 1480 bis 1500 häuften sich

128 Kurt Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein, ihre soziale Lage und Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, Studien zur Frankfurter Geschichte, 18, Frankfurt a. M. 1985, S. 182, Anmerkung 8.

129 Quellen sind hauptsächlich die genannten Rechnungen. Eine eingehendere Darstellung der Löhne und Preise ist in Vorbereitung.

130 Otto Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 63, Wiesbaden 1998, S. 657-659. Es ist dort mit Bezug auf „Gulden, Albus, Heller und rheinische Pfennige von Wertverlust des Geldes und einer fortwährenden inflationären Tendenz die Rede, wofür die Münzverschlechterungen verantwortlich gemacht werden. Tatsache ist, daß die Silbergeldkaufkraft gleich blieb, die Guldenkaufkraft stieg. Volk hängt, obwohl auch seine Oberlahnsteiner Rechnungen zum gleichen Befund führen, dem populären Denkmodell an, daß sich Feingehalt und Kaufkraft einer Münze im Gleichschritt entwickelten. Daß die Edelmetallpreise den Wert einer Sorte mitbestimmten, wird nicht ins Kalkül gezogen (Oberlahnsteiner Rechnungen, wie Fußnote 104). – Daß Münzfeingewichte nicht als Preisindikatoren taugen, zeigt sich auch daran, daß Wilhelm Abel mit ihrer Hilfe für das 15. Jahrhundert ein ebenso groteskes deflationäres Szenarium erfand, indem er aus Preisen (im engeren Sinn) Silbergewichte auszog und diese zu Preisen (!) erklärte – mit der Folge, daß seine fallenden „Preise" keine Agrarkrise, sondern den Anstieg des Silberpreises indizieren (Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg, Berlin 1966).

die Getreideteuerungen, so daß sich ein inflationärer Trend statistisch belegen ließe. Die Preise kehrten aber bei guter Ernte spontan auf das normale Niveau zurück. Ein Zusammenhang mit den allgemeinen Preissteigerungen im 16. Jahrhundert kann deshalb nicht hergestellt werden.

Einen Fall von Guldenpreisbindung, der in Silbergeld gerechnet zwischen 1400 und 1500 zu einer Verteuerung von 45 % geführt hätte, konnte ich noch nicht beobachten.

Auch bei den Löhnen handelt es sich um Richtsätze, die nur punktuell auf die Leistungsbezogenheit der Bezahlung eingehen. Wegen der Preisstabilität waren die Steigerungen der Löhne kleiner herrschaftlicher Angestellter echt, d.h. sie führten zu einer erhöhten Kaufkraft.

Handwerker- und Hilfsarbeiterlöhne kann ich nur für die zweite Hälfte des Jahrhunderts mitteilen. Bei den Bauhandwerkern ist eine Erhöhung zwischen 1400 und 1450 wahrscheinlich, doch ist die Datenbasis noch zu schmal für eine zuverlässige Aussage.[131] Der Barlohn von Handwerkern und Hilfsarbeitern stieg erheblich, wenn Kostverzicht geleistet wurde.

Guldenlöhne bezogen in erster Linie höhere Beamte, wie reisige Knechte, Kellner, Landschreiber, Amtmänner und Räte. Auf eine Mitteilung von Guldenlöhnen muß ich verzichten, da ihre Auswertung nicht weit genug gediehen ist.

Besser begreifen lassen sich die nachstehenden Beträge, wenn man 1 Pfennig mit 1 EURO gleichsetzt. Es zeigt sich dann, daß zwar die Preise, aber nicht die Löhne unseren modernen Vorstellungen entsprechen. Die Kaufkraft der Verbraucher war also vergleichsweise gering. Immerhin konnte ein Hilfsarbeiter mit dem Barlohn eines Tages 40 bis 50 Eier oder 8 $^1/_2$ Kilogramm Brot kaufen.

Löhne

Zimmermänner, Maurer, Dachdecker, 1450 bis 1500:
18 d/Sommertag, 12 d/Wintertag + Kost.
Hilfsarbeiter in Landwirtschaft oder am Bau, 1450 bis 1500:
12 d/Sommertag + Kost.
Faßbinder für das Ablassen von 1 Fuder Wein, 1450 bis 1500: 12 d + Kost.
Frauenarbeit in Feld, Garten oder Haus, 1450 bis 1500: 4 - 6 d/Tag + Kost.
Bäcker oder Koch in herrschaftlichem Betrieb,
1400: 650 d, 1450: 800 d, 1500: 1100 d p.a. + Kost, Schuhe, Kleidertuch
(Lohnnebenkosten mehrfach höher als Barlohn).
Knecht in herrschaftlichem Betrieb,
1400: 600 d , 1450: 750 d, 1500: 1100 d p.a. + Kost, Schuhe, Kleidertuch.
Magd in herrschaftlichem Betrieb,
1400: 300 d, 1450: 400 d, 1500: 500 d p.a. + Kost, Schuhe, Kleidertuch, Schleier.

131 Das Problem besteht hauptsächlich darin, daß Rechnungen aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts häufig nur Lohnsummen ohne Angabe der geleisteten Tagwerke ausweisen. Im Laufe des Jahrhunderts wurden die Buchungsvermerke gesprächiger.

Roggen: 100 d/100 kg (etwa Binger Malter zu 138 Liter),
Minimum 80 d, Maximum 240 d.[132]
Hafer 60 d/60 kg (etwa Binger Malter).[133]
Dreipfünder Roggenbrot: 2 d bei Kornpreis 100 d/100 kg.
Wein: 1000 - 4000 d/ Fuder, normalerweise 1500 d/Fuder.
Arbeitspferd: 1000 - 2000 d, Reisigenpferd: 4000 d,
Junkerpferd: 7000 d, Spitzenpferd: 15000 d.
Gans: 20 d, Kapaun (kastrierter Masthahn): 12 d,
Hähnchen: 4 d, junges Huhn: 6 d, altes Huhn: 8 d.
Mastschwein: 850 d, Schwein, ungemästet: 500 d.
Mastochse: 1400 d, Kuh: 800 d, Milchkalb: 75 d.
Hammel: 100 d, Schaf: 60 d.
Fleisch mit Knochen: 3 d/Pfund.
Ochsenhaut, groß: 175 d, Kalbfell: 12 d (beides weder gegerbt noch geschmiert).
1 Tonne Hering: 900 d, 1 Hering: 1 d, Speiseöl: 9 d/Pfund, fetter Speck: 8 d/Pfund, Butter: 7 d/Pfund, 1 Ei: 0,25 – 0,30 d (Frühling/Sommer), Honig: 18 d/Liter, Pfeffer oder Ingwer: 75 d/Pfund, Nelken: 100 d/Pfund, Safran: 650 d/Pfund, Kerzenwachs: 30 d/Pfund, 1 Paar Lederschuhe: 30 d, 1 Pferdehufeisen mit Aufschlagen: 6 - 8 d, Standardnägel *(spicher nael)*: 120 d/1000 Stück, Leinentuch: 10 - 12 d /Elle, Wolltuch: 20 - 25 d /Elle.
(1 Pfund entspricht etwa 475 gr, 1 Elle 55 bis 60 cm).

132 Brotkornverbrauch eines Erwachsenen: 400 kg pro Jahr, abzüglich Kleie, Mahl- und Backkosten. Von der Kleie, deren Anteil je nach Ausmahlungsgrad schwankte, zehrten die Hausschweine.
133 Verbrauch eines Pferds: 30 Binger Malter pro Jahr.

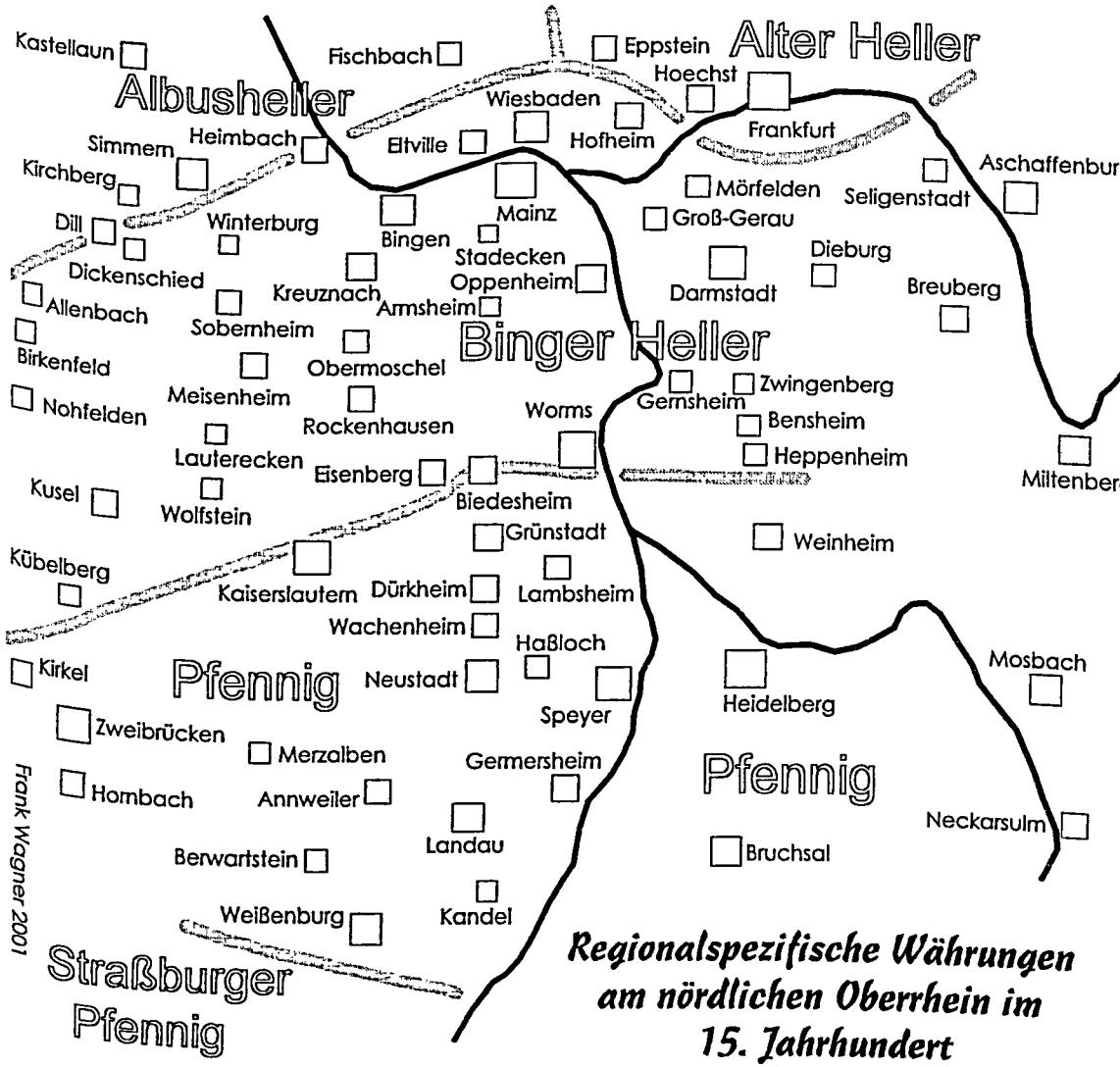
Kastellaun
Fischbach
Eppstein
Alter Heller
Albusheller
Hoechst
Wiesbaden
Simmern
Heimbach
Eltville
Hofheim
Frankfurt
Kirchberg
Aschaffenbur
Mörfelden
Seligenstadt
Dill
Winterburg
Mainz
Bingen
Groß-Gerau
Stadecken
Dieburg
Dickenschied
Oppenheim
Kreuznach
Darmstadt
Breuberg
Allenbach
Armsheim
Sobernheim
Binger Heller
Birkenfeld
Obermoschel
Zwingenberg
Meisenheim
Gernsheim
Nohfelden
Worms
Rockenhausen
Bensheim
Lauterecken
Heppenheim
Eisenberg
Miltenber
Kusel
Biedesheim
Wolfstein
Grünstadt
Weinheim
Kübelberg
Kaiserslautern
Dürkheim
Lambsheim
Wachenheim
Haßloch
Kirkel
Pfennig
Neustadt
Mosbach
Speyer
Heidelberg
Zweibrücken
Merzalben
Germersheim
Pfennig
Hombach
Annweiler
Neckarsulm
Landau
Bruchsal
Berwartstein
Kandel
Weißenburg
Straßburger
Pfennig
Frank Wagner 2001
Regionalspezifische Währungen
am nördlichen Oberrhein im
15. Jahrhundert

Abb. 1

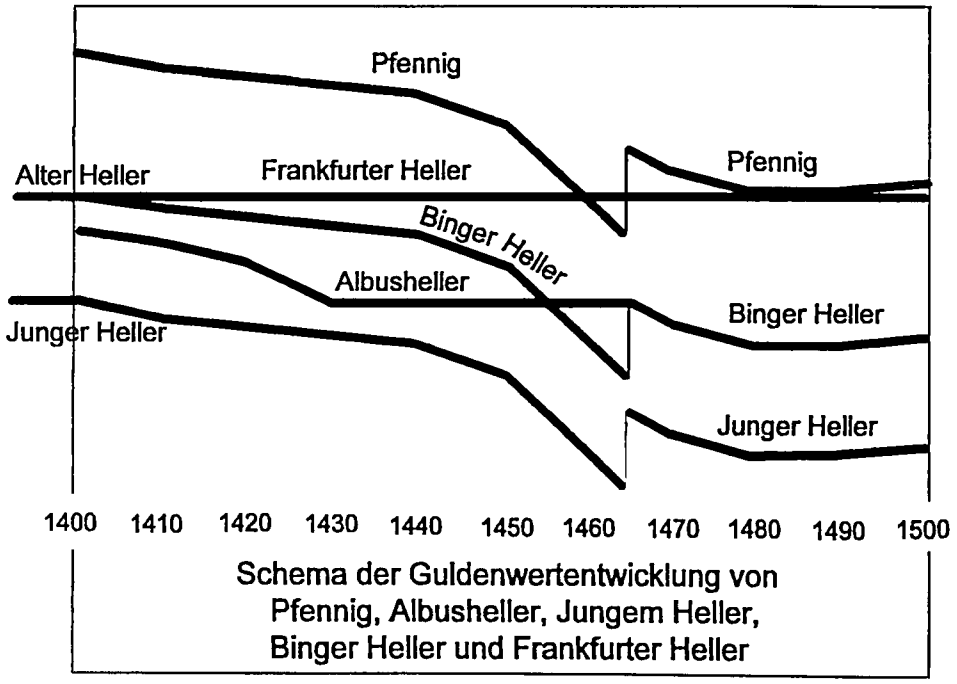
Pfennig
Alter Heller
Frankfurter Heller
Pfennig
Binger Heller
Albusheller
Binger Heller
Junger Heller
Junger Heller
1400
1410
1420
1430
1440
1450
1460
1470
1480
1490
1500
Schema der Guldenwertentwicklung von
Pfennig, Albusheller, Jungem Heller,
Binger Heller und Frankfurter Heller

Abb. 2

Tabelle 1. Handelskurse des Goldguldens im 15. Jahrhundert (in Pfennigen und Binger Hellern)

Jahr	d / fl	bihlr / fl	Guldenart	Ort und Originalquelle	Bezug durch
1401	144	216	Gold - hlr	Darmstadt, RE Obergrafschaft Katzenelnbogen	Lachmann, wie Fußnote 28
1409	150	225	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß , wie Fußnote 26
1410	152	228	Gold - d	Neustadt, RE Stadt Neustadt	Stadtarchiv Neustadt/Weinstraße
1414	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1415	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1416	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1417	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1418	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1419	156	234	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1424	153	229,5	Gold - d	Neustadt, RE Stadt Neustadt	Stadtarchiv Neustadt/Weinstraße
1427	160	240	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/1
1428	160	240	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/2
1429	160	240	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/3
1430	162	243	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/4
1431	162	243	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/5
1432	162 162	243 243	Gold - hlr Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen Mainz, RE Stadt Mainz	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/6 StadtA Mainz, Abt 6 / 30
1433	162	243	RE fl - hlr	Kreuznach, RE Kreuznach, Grafschaft Sponheim	Mötsch, w. Fußn. 11, Teil 4, S. 558 - 561
1434	162 168	243 252	RE fl - hlr Gold - d	Kreuznach, RE Kreuznach, Grafschaft Sponheim Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Simmern	Mötsch, w. Fußn. 11, Teil 4, S. 558 - 561 LA Speyer, B 3 Nr. 628
1435	162	243	RE fl - hlr	Kreuznach, RE Kreuznach, Grafschaft Sponheim	Mötsch, w. Fußn. 11, Teil 4, S. 558 - 561
1436	162 162	243 243	RE fl - hlr Gold - hlr	Kreuznach, RE Kreuznach, Grafschaft Sponheim Mainz, RE Stadt Mainz	Mötsch, w. Fußn. 11, Teil 4, S. 558 - 561 C. Hegel, wie Fußnote 101, S. 91
1437	164	246	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/8
1438	164,66	247	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/9
1440	168	252	Gold - hlr	Mainz, Mainzer Chronik	C. Hegel, wie Fußnote 101, S. 91
1441	170 172	255 258	RE fl - hlr Gold - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz Mainz, Mainzer Chronik	HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2346 C. Hegel, wie Fußnote 101, S. 91
1442	170,66 172	256 258	Gold - hlr Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen Mainz, Mainzer Chronik	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/10 C. Hegel, wie Fußnote 101, S. 91
1443	170 172	255 258	Gold - hlr Gold - hlr	Armsheim, Etat Hzt. Pfalz-ZW-SIM-Veldenz Mainz, Mainzer Chronik	LA Speyer, F 1 Nr. 129 a C. Hegel, wie Fußnote 101, S. 91
1444	174 174	261 261	Gold - hlr Gold - d	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-ZW- SIM-Veldenz	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/11 LA Speyer, B 3 Nr. 629
1445	174 174	261 261	RE fl - hlr RE fl - d	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen Kusel, RE Lichtenberg, Hzt. Pfalz-ZW-SIM-Veldenz	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/12 LA Speyer, B 3 Nr. 922
1446	174	261	RE fl - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz	HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2347
1447	174	261	RE fl - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz	HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2348
1448	176 176*,180	264 264,* 270	RE fl - hlr Gold - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz Wiesbaden, RE Wiesbaden, Grafschaft Nassau	HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2349 HStA Wiesbaden, Abt. 137 Nr. 4611
1449	178	267	RE fl - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz	HStA Wiesbaden, Abt. 108 Nr. 2350

Jahr	d / fl	bihlr / fl	Guldenart	Ort und Originalquelle	Bezug durch
1450	180	270	RE fl - d	Kusel, RE Lichtenberg, Hzt. Pfalz-ZW-SIM-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 1014
	184	276	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/13
1451	186	279	Gold - hlr	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-ZW-SIM-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 634
	192	288	RE fl - d	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/14
1452	198	297	Gold - hlr	Rüsselsheim, Grfsch. Katzenelnbogen	Demandt, wie Fußnote 22, S. 2046
1454	204	306	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 636
	204	306	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/15
	210	315	Gold - hlr	Darmstadt, RE Obergrafschaft Katzenelnbogen	Demandt, wie Fußnote 22, S. 1849/50
1455	210	315	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/16
	210	315	Gold - d	Merzalben, RE Gräfenstein, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1457	216	324	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 637
1458	216	324	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 638
	216*, 222	324*, 333	Gold - hlr	Wiesbaden, RE Wiesbaden, Grafschaft Nassau	HStA Wiesbaden, Abt. 137 Nr. 4240
1460	216	324	RE fl - d	Kusel, RE Lichtenberg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 923
1461	240	360	Gold - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114
	240	360	Gold - d	Dürkheim, RE Hardenburg, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1463	240*, 246	360*, 369	Gold - d	Dürkheim, RE Hardenburg , Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1464	240	360	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/17
	240	360	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
	240*, 244	360*, 366	Gold - d	Dürkheim, RE Hardenburg, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1468	192 (288)	288 (432)	Gold - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 646
	192	288	Gold - hlr	Stadecken, RE Stadecken, Grfsch. Katzenelnbogen	StaatsA Marburg, Rechnungen 1, 105/18
1470	204	306	Gold - d	Kandel, RE Gemeinschaft Guttenberg (HD + ZW)	Archiv d. Herzog- Wolfgang-Stiftung, ZW
1471	200 (300)	300 (450)	Gold - d	Merzalben, RE Gräfenstein, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
	204	306	Gold - d	Kandel, RE Gemeinschaft Guttenberg (HD + ZW)	Archiv d. Herzog- Wolfgang-Stiftung, ZW
1472	200 (300)	300 (450)	Gold - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 648
	200 (300)	300 (450)	Gold - d	Merzalben, RE Gräfenstein, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1473	196	294	Gold - d	Neustadt, RE Stadt Neustadt	Stadtarchiv Neustadt/Weinstraße
	200 (300)	300 (450)	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 649
1476	200 (300)	300 (450)	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 651
1477	208	312	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1478	216	324	Gold - d	Merzalben, RE Gräfenstein, Grafschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1479	216 (324)	324 (486)	Gold - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 653
1480	216	324	Gold - d	Germersheim, Zinsbuch, Kurpfalz	LA Speyer, A 2 Nr. 122/2
1482	216	324	Gold - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 655
1483	216	324	Gold - d	Breuberg, RE Breuberg, Grafschaft Wertheim	Wackerfuß, wie Fußnote 26
1484	216	324	Gold - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114
1486	216	324	Gold - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114
	216	324	Gold - d	Kusel, RE Lichtenberg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 1011
	216	324	Gold - d	Merzalben, RE Gräfenstein, Grfsschaft Leiningen	Fürstl. Leiningensches Archiv Amorbach
1488	212	318	Gold - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114
	216	324	RE fl - d	Kirkel, RE Kirkel, Hzt. Pfalz-Zweibrücken-Veldenz	LA Speyer, B 3 Nr. 663
1490	208	312	Gold - hlr	Eltville, RE Eltville, Kurmainz	HStA Wiesbaden Abt. 108 Nr. 2351
1491	208	312	Goldl - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114
1499	208	312	RE fl - d	Obermoschel, RE Landsburg, Hzt. Pfalz-ZW-Veldenz	Arch. d. Ev. Kirche i. Rhld., w. Fußn. 114

Spalte 2 und 3: Bei Doppelbelegung ist der Normalkurs mit * gekennzeichnet. Kurse für alte Pfennige in Klammern, Kurse für neue Pfennige errechnet. Spalte 4: Gold = Goldgulden, RE fl = Rechnungsgulden; dazu Angabe der eigentlichen Rechnungsmünze, Binger Heller- oder Pfennigkomplementar errechnet. Spalte 5: RE = Rechnung.